


205. Sitzung, Montag, 5. Mai 2003, 14.30 Uhr

 Vorsitz: *Thomas Dähler (FDP, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen**..... *Seite 16596*
- 10. A. Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum
Zürich**
- B. Teilrevision des kantonalen Richtplans
(Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen)**
Antrag des Regierungsrates vom 30. Januar 2002 und
geänderter Antrag der KJS vom 21. Januar 2003,
3941a..... *Seite 16596*
- 11. Zuständigkeit der Schutzmassnahmen für Objekte
des Natur- und Heimatschutzes, der Denkmal-
pflege und der Archäologie**
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 2. Ok-
tober 2002 zur Motion KR-Nr. 241/1998 und geän-
deter Antrag der KPB vom 25. Februar 2003, **4013a**. *Seite 16630*
- 12. Werkhöfe (Reduzierte Debatte)**
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. Juli
2002 zum Postulat KR-Nr. 127/2000 und gleich lau-
tender Antrag der KPB vom 25. März 2003, **3986**..... *Seite 16640*
- 13. Bewilligung eines Kredites für den Ausbau des
Werkhofes Pfäffikon für den Strassenunterhalts-
dienst des Tiefbauamtes (Ausgabenbremse)**
Antrag des Regierungsrates vom 17. Juli 2002 und
geänderter Antrag der KPB vom 25. März 2003,
3988a..... *Seite 16643*
- Verschiedenes**
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse.....*Seite 16657*

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Mitteilungen

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir haben ein kleines protokollarisches Problem zu lösen: Es gibt einen Regierungsratsbeschluss, wonach am 5. Mai – und das ist heute – am Europatag an allen öffentlichen Gebäuden eine Europafahne zu flattern habe, so auch am Rathaus des eidgenössischen Standes Zürich. Es ist aber auch der Brauch, dass jeweils im Rathaus, wenn eine öffentliche Sitzung im Innern stattfindet, aussen eine Zürcher Fahne flattert. Ich habe nun angeordnet, die Zürcher Fahne einzuziehen und nur die Europafahne flattern zu lassen (*Applaus auf der linken, Unmut auf der rechten Ratsseite.*)

Ich begründe Ihnen dies: Zwei Fahnen am gleichen Mast sind nur in der Hochseeschiffahrt zulässig. Sonst ist es ein heraldischer Blödsinn. Es handelt sich bei dieser Europafahne, die aussen flattert, nicht um die Fahne der EU, sondern um die Fahne des Europarates, wo die Schweiz seit vielen Jahren Mitglied ist. Also ist dies zulässig.

10. A. Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum Zürich

B. Teilrevision des kantonalen Richtplans (Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen)

Antrag des Regierungsrates vom 30. Januar 2002 und geänderter Antrag der KJS vom 21. Januar 2003, **3941a**

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir haben freie Debatte beschlossen. Die Schlussabstimmung über den Teil A untersteht der Ausgabenbremse nach Artikel 31 der Kantonsverfassung. Das wird aber erst in der Redaktionslesung zum Tragen kommen, also noch nicht heute, sondern erst in ein paar Wochen.

Wir führen eine gemeinsame Eintretensdebatte zu den Teilen A und B durch. Die Abstimmung über die Richtplanänderung erfolgt jedoch erst nach der Schlussabstimmung über die Gesetzesvorlage, also frühestens in vier Wochen.

Eintreten

Marco Ruggli (SP, Zürich), Präsident der KJS: Erlauben Sie mir eine persönliche Vorbemerkung: Von Beruf bin ich nicht Bezirksanwalt, wie es heute im «Tages Anzeiger» steht, sondern Bezirksrichter. Bezirksanwalt war ich früher einmal. Wenn die Zeitung mit der Berufsbezeichnung suggerieren will, dass ich persönlich von einem Polizei- und Justizzentrum profitieren würde, so ist dies falsch. Die einzige positive Auswirkung, wenn Polizei- und Bezirksanwaltschaften unter dem gleichen Dach besser zusammenarbeiten würden, wäre für mich als Richter noch mehr Arbeit. Aber dafür bin ich ja da.

Das neue Polizei- und Justizzentrum ist ein grosser Brocken. Er wird nur in Einzelschritten verdaubar sein. Der Rat wird sich damit – heutiges Eintreten vorausgesetzt – noch mehrmals beschäftigen müssen, vor allem wenn es um die konkreten Teilkredite geht. Heute ist vorerst einmal der Grundsatzentscheid angesagt. Es stellen sich dabei folgende Fragen: Wollen wir eine Auslagerung der Kantonspolizei und der Justiz aus den beiden Kasernen und aus weiteren 35 Liegenschaften der Stadt Zürich? Und wollen wir sie an einem gemeinsamen, neuen Standort zusammenziehen, nämlich auf dem Areal Güterbahnhof in Zürich 4? Soll der Kanton zu diesem Zweck das Areal «Im Halte» von 63'000 Quadratmetern von den SBB erwerben? Wollen wir der Baudirektion den Entscheid über die Entlassung allfälliger schützenswerter Bauten auf dem Areal aus dem Denkmalschutz anheim stellen? Wollen wir die entsprechende Änderung des kantonalen Richtplans beschliessen? Ist uns der erste Jahrhundertbau des Kantons im 21. Jahrhundert einen Rahmenkredit von rund 500 Millionen Franken wert, wobei allein 110 Millionen Franken für den Landkauf aufzubringen sind?

Um all diese Fragen heute beantworten zu können, müssen wir uns ein gerütteltes Mass an Abstraktionsvermögen und Weitsicht abverlangen, aber auch den Willen, für die künftigen Generationen etwas tun zu wollen. Ich wiederhole: Es geht hier und jetzt erst um den Entscheid über das Grundsätzliche samt dem Rahmenkredit und nicht um

einen Baukredit. Unser heutiger Entscheid ist deshalb auf der Basis einer blossen Vorprojektstudie zu fällen, also ohne ein konkretes Bauprojekt. Aber so viel Abstraktionsvermögen sollte zumutbar sein. Es kommt dazu, dass wir es hier mit einem Planungshorizont von 10 bis 20 Jahren zu tun haben. Das heisst, dass das PJZ im allerbesten Fall im Jahre 2011 bezugsbereit wäre, realistisch gesehen wohl ein paar Jahre später. Der letzte «Blätz» Land kann von den SBB ohnehin erst gegen das Jahr 2020 erworben werden. Bis dann sind wir fast alle im AHV-Alter, sofern das Rentenalter nicht noch drastisch heraufgesetzt wird. Jedenfalls werden wir dann gescheiter sein und die dann-zumaligen gesellschaftlichen Verhältnisse und Bedürfnisse kennen. Heute können wir sie nur vorausahnen. Wir werden aber vielleicht rückblickend stolz sein auf unseren heutigen Grundsatzentscheid, der ein so grosses Vorhaben erst möglich machte.

Die Vorlage des Regierungsrats datiert vom 30. Januar letzten Jahres. Die Vorgeschichte kennen Sie. Die Regierung hat die Form eines Gesetzes gewählt, da sich diese Vorgehensweise bei hoch komplexen Vorhaben, die eine Kette von Entscheidungen auslösen, bewährt hat. Eine Gesetzesvorlage bringt für den Kantonsrat den Vorteil, dass der Grundsatzentscheid losgelöst von den späteren konkreten Beschlüssen stattfinden kann. Es hätte sicherlich wenig Sinn gemacht, wenn die Regierung bei einem so grossen Vorhaben, das auch zeitlich gespreizt ist, bereits mit einem konkreten Bauprojekt aufgewartet hätte. Der Architekturwettbewerb findet also erst statt, wenn der Rat dem Vorhaben grundsätzlich zugestimmt hat.

Wie Sie unter dem Titel B der Vorlage sehen, erfordert die Festlegung des Standorts auch eine Teilrevision des kantonalen Richtplans. Heute geht es deshalb auch um das Eintreten auf diese Richtplanänderung. Wie der Ratspräsident es bereits erläutert hat, wird heute – nach einem allfälligen Eintretensentscheid – aber nicht auch über diesen Teil B debattiert. Dies geschieht dann im Zusammenhang mit der zweiten Lesung des PJZ-Gesetzes.

Die umsichtige Vorgehensweise der Regierung mittels Vorlage eines Gesetzes stiess bei der zuständigen Sachkommission auf Zustimmung. Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit bekundete mit einstimmigem Eintreten auf die Vorlage keine Mühe und hat sich alsdann mit dem Geschäft in sieben Sitzungen befasst. Sie hat verschiedene Experten von Stadt und Kanton angehört. Sie hat sich auch die Vorzüge des Standortes, der gewählt wurde, vor Ort erklären und zei-

gen lassen. Überdies hat sich die KJS durch die mitberichtende Kommission für Planung und Bau im Zusammenhang mit der Richtplanänderung kompetent unterstützen lassen. Ich möchte an dieser Stelle allen Beteiligten aus beiden Kommissionen, aus der Regierung und der Verwaltung, von der Stadt Zürich und von dritter Seite herzlich danken für die konstruktive Zusammenarbeit. Der Dank geht auch an die Kommissionssekretärin Marion Wyss und ihre Kollegin von der mitberichtenden Kommission.

Und so hat die zuständige Kommission nach gewalteter Vorberatung – einzig gegen die Stimmen der SVP und der Grünen, die allerdings aus unterschiedlichen Gründen gegen das Vorhaben votieren – das Projekt mehrheitlich für bedarfsnotwendig und zukunftsweisend erachtet. Die Kommission hat im gewählten Standort am Güterbahnhof in Zürich-Aussersihl vergleichsweise nicht nur das Optimum, sondern geradezu eine einmalige Chance erblickt. Die Kommission empfiehlt Ihnen also Eintreten auf die Vorlage.

Es seien an dieser Stelle kurz die wichtigsten Überlegungen, die zu dieser Auffassung geführt haben, wiedergegeben.

Zum Vorteil 1 für ein Polizei- und Justizzentrum: Zurzeit verteilen sich die Büros der Kantonspolizei und der Bezirks- und Staatsanwaltschaft in der Stadt Zürich auf 36 Einzelstandorte, wovon 30 private Mietliegenschaften betroffen sind. Mit dem Zusammenzug all dieser Dienststellen in ein gemeinsames Zentrum können erhebliche räumliche Synergien erzielt werden. So stehen etwa die Einvernahmeinfrastruktur, die Dienstleistungspools, die Schulungs- und Verpflegungsmöglichkeiten sowie die Konferenz- und Archivräume allen in gleicher Masse zur Verfügung. Auch kann mit dem neuen PJZ die für den Verlauf des angebrochenen Jahrhunderts prognostizierte Steigerung des Personalbestandes bei der Polizei um etwa 25 Prozent und bei den Strafverfolgungsbehörden um vermutlich gegen 10 Prozent baulich aufgefangen werden. Ohne PJZ müssten die zusätzlichen Räumlichkeiten durch Kauf oder Zumietung von Fremdliegenschaften bereitgestellt werden.

Der zweite gewichtige Vorteil eines Polizei- und Justizzentrums in Zürich: Wir sind im Kanton seit Jahren am Limit mit der Anzahl an Gefängnisplätzen. Dies hängt damit zusammen, dass unsere veralteten und unrentablen kleineren Gefängnisse bald alle geschlossen sind. Ich erwähne die Gefängnisse Wila, Andelfingen, Bülach, Uster, Alt-Pfäffikon, Hinwil. Mittelfristig sind auch die Gefängnisse Meilen,

Horgen und Urdorf in Frage gestellt. Der Gesamtbedarf an Gefängnisplätzen kann heute nur noch unter Zuhilfenahme von diversen Provisorien gedeckt werden. Das ist natürlich kein Zustand, und daran wird leider auch das neu konzipierte Bezirksgefängnis in Dietikon nicht viel ändern. Das im Polizei- und Justizzentrum vorgesehene neue Polizeigefängnis und das zweite Bezirksgefängnis Zürich werden es erlauben, die Provisorien abzubauen, insbesondere das auf dem Kasernenareal und das im Spazierhof des alten Bezirksgefängnisses Zürich.

Ein dritter gewichtiger Vorteil spricht für das PJZ: Mit der Konzentration der genannten Behörden auf dem Güterbahnhof können zwei Fliegen mit einem Streich erlegt werden. Zum einen bleibt das mitten in der Stadt Zürich gelegene Areal des Güterbahnhofs in öffentlicher, beziehungsweise in öffentlich kontrollierter Hand. Dies erlaubt eine städtebaulich sorgfältige und interessante Überbauung. Solches ist nicht nur dem Regierungsrat und der Kommission wichtig, sondern wird ausdrücklich auch vom Stadtrat der Stadt Zürich befürwortet. Zum andern wird das Areal der jetzigen Polizeikaserne und der früheren Militärkaserne endlich frei für neue Nutzungen und Zielsetzungen im Dienste der Allgemeinheit. Welch doppelte Chance für eine Stadt wie Zürich!

Sicher beinhaltet das Polizei- und Justizzentrum auch problematische Aspekte. Diese will ich nicht verschweigen. Zum einen werden die Art der Nutzung und die damit verbundenen Sicherheitsüberlegungen keine eigentliche Integration der Quartierbevölkerung in die Baute ermöglichen – vom allenfalls möglichen Wohnungsbau auf dem Areal vielleicht einmal abgesehen. Dabei wäre der dortigen Bevölkerung mehr Erholungs- und Kommunikationsraum sehr zu gönnen. Man bedenke aber, dass auf der anderen Seite die Freigabe der beiden Kasernen für den Kreis 4 eine grosse Chance darstellt, die zur allgemeinen Steigerung der Lebensqualität in Aussersihl und in der ganzen Stadt beitragen dürfte. Dies macht gewisse Nachteile der Baute für die Bevölkerung erträglicher.

Der zweite kritische Punkt: Die heutigen Anschlüsse ans Strassennetz beim Knoten Seebahnstrasse/Hohlstrasse und unter der Hardbrücke stehen für die Erschliessung des Polizei- und Justizzentrums im Vordergrund. Dieser Knoten ist aber auf Grund seiner starken Belastung schon heute ein Schlüsselknoten im Netz. Berechnungen zeigen, dass die Leistungsfähigkeit erreicht ist. Mit dem geplanten Ausbau des

Tramnetzes auf der Hohlstrasse kann aber einiges aufgefangen werden. Das Erreichen der Vorgaben des Umweltschutzgesetzes wird zwar schwierig, aber nicht unmöglich. Was Wunder, dass die einzige Einwendung gegen das grosse Projekt von Seiten des VCS gekommen ist. Der VCS sieht mit dem PJZ und den dort geplanten tausend Parkplätzen die Luftreinhalte- und Lärmschutzverordnung gefährdet...

Zwischenruf von Gabriele Petri (Grüne, Zürich): Sie sind nicht legitimiert, private Einwender bekannt zu geben!

Marco Ruggli (SP, Zürich), Präsident der KJS: ...Gerechterweise muss hier angeführt werden, dass mit dem Mehrverkehr um das PJZ eine erhebliche Reduktion der Gefangenentransporte auf dem ganzen Stadtgebiet und insbesondere im Kreis 4 einhergehen. Für die Umweltbilanz sollte also der Verkehr auf der Hohlstrasse nicht isoliert betrachtet werden. Die vorberatende Kommission ist zuversichtlich, dass auch in der unmittelbaren Umgebung des PJZ mit flankierenden Massnahmen und der neuen Tramlinie eine umweltverträgliche Lösung gefunden werden kann, die letztlich auch die Kritiker befriedigt. Und so kann ich Ihnen abschliessend namens der vorberatenden Kommission Eintreten auf die Vorlage beantragen sowie auch die anschliessende Verabschiedung des Gesetzes mit dem von der Kommission leicht gestützten Kostenrahmen. Auf Letzteres wird in der Detaildebatte noch zurückzukommen sein.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Die SVP hat die Vorlage 3941 gut durchleuchtet und Pro und Kontra genauestes abgewogen. Wir sind der Überzeugung, dass die Vorlage abgelehnt werden muss.

Es ist wohl eine unbestrittene Tatsache, dass die Sicherheit zu den Kernaufgaben des Staates gehört. Auch wir sind der Meinung, dass die notwendigen Investitionen in diesem Bereiche getätigt werden müssen. Trotzdem gilt es auch hier, Mass zu halten und nicht dem Gigantismus zu verfallen. Es ist durchaus nicht übertrieben, davon zu sprechen, dass die kantonale Verwaltung mit der grossen Kelle angerührt hat. Die Planung stammt denn auch noch aus einer Zeit, als die Steuereinnahmen munter sprudelten, was heute aber nicht mehr der Fall ist. Das Projekt des Polizei- und Justizzentrums mit Totalkosten von über 500 Millionen Franken ist eine Investition, welche logischerweise jährliche Folgekosten nach sich ziehen wird, die nie mehr

eingespart werden können, da es sich hierbei dann um so genannte gebundene Ausgaben handeln wird, also Abschreibungen. Auf den Seiten 19 und 20 der Weisung sehen Sie denn auch, in welchem Umfang sich diese Folgekosten entwickeln. Auch wenn wir diese Drittmittel berücksichtigen und in Abzug bringen, sprechen wir immer noch von Folgekosten in der Höhe von rund 50 Millionen Franken.

Das Projekt Justiz- und Vollzugszentrum wurde uns denn auch als «Befreiungsschlag Kasernenareal» verkauft. Es ist klar, dass ein gewünschter Nebeneffekt des teuren Neubaus die Befreiung des Kasernenareals sein wird. Bedenken Sie aber, dass die Kaserne auch nach der so genannten Befreiung noch stehen wird. Und auch dort müssen weitere Millionen investiert werden, sei dies durch Renovation oder Abbruch. Zu den Kosten von rund 500 Millionen müssen Sie also – wenn Sie ehrlich sind – auch noch die Kosten für den Unterhalt respektive den Abbruch der Kaserne dazuzählen. Bedenken Sie auch, dass mit Weisung 3693 aus dem Jahre 1999 die ganze Unterbringung der Kapo und der Bezirksanwaltschaft noch rund 88 Millionen gekostet hätte. Auch wenn man diese Zahlen nicht eins zu eins vergleichen kann, da ja beim neuen Projekt noch Landerwerb hinzukommt und ein Teil beim alten Projekt als gebundene Ausgaben deklariert war, welche dazuzuzählen wären, ist das heutige Projekt immer noch massiv teurer.

Damit es auch den Kasernenbefreiemern klar ist: Die SVP stellt sich nicht gegen eine Befreiung des Kasernenareals für eine andere Nutzung. Wir sind durchaus der Meinung, dass dieses Areal anders genutzt werden kann. Wir weigern uns aber, mehr als eine halbe Milliarde Franken auszugeben, ohne dass wir überhaupt wissen, was mit dem Kasernenareal passieren wird. Wir verlangen vom Regierungsrat bei Ablehnung dieses Projektes im Rat oder an der Urne ein klares Konzept für eine Realisierung eines PJZ mit realistischen Zahlen und vor allem auch ein Konzept zusammen mit der Stadt Zürich betreffend des Kasernenareals und der allfälligen Folgekosten für den Kanton Zürich in diesem Zusammenhang. Wir sind nicht bereit, dieses Projekt so zu unterstützen und nachträglich bei der Kaserne nochmals weitere Millionen für einen Um- oder Neubau zu finanzieren.

Als Quartiervertreter möchte ich noch anmerken, dass sich auch der überparteiliche Quartierverein gegen das neue PJZ stellt. Obwohl auch der Quartierverein eine Freilegung der Kaserne begrüsst, hat auch er gemerkt, dass das PJZ keine Aufwertung des Quartiers im Be-

reich des Güterbahnhofs bringt. Es wird denn auch befürchtet, dass wenn die Umfahrungen um die Stadt Zürich fertig gestellt sind, die Seebahnstrasse nicht rückklassiert wird, da diese als Zubringer für das PJZ dienen muss. Der Kreis 4, aber auch die Stadt Zürich – zu denken ist da auch an die Institute der Hochschulen in den Kreisen 6 und 7 – sind bereits übersät mit so genannten öffentlichen Einrichtungen, welche wertvollen Wohn- und Lebensraum belegen, wohlgemerkt an Orten, wo es tatsächlich möglich wäre, gute Steuerzahler anzulocken und Steuersubstrat für die Stadt und den Kanton zu generieren.

Mit dem Bau des PJZ-Güterbahnhof läuft der Kanton Zürich in ein finanzielles Abenteuer, welches nicht finanzierbar ist. Die SVP verlangt von der Zürcher Regierung ein Projekt für ein PJZ, welches bezahlbar und finanzierbar ist. Sind die Kosten dafür in einem finanzierbaren Rahmen, könnte die SVP sogar dann zustimmen, wenn das Problem Kasernenareal noch nicht gelöst wäre. Besser wäre allerdings, wenn mit einem neuen Projekt zwei Fliegen auf einen Streich erledigt würden, damit endlich Klarheit herrscht, wie hoch die Totalkosten für ein neues Projekt PJZ und ein neues Projekt Kaserne sind. Die SVP wird sich dem Eintreten nicht widersetzen, wird aber in der Schlussabstimmung den Betrag – auch den reduzierten Betrag der Kommission – ablehnen. Wir bitten Sie und alle verantwortlichen Kräfte, diesen Kredit nicht zu bewilligen, wie schon gesagt, aus finanzpolitischer Sicht, aber auch aus Sicht der Siedlungspolitik.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Vor vier Jahren hat die neue Baudirektorin, Regierungsrätin Dorothee Fierz, die Sache rund um die Leidensgeschichte Kasernenareal an die Hand genommen. Und daraus ist jetzt dieses Gesetz und die Idee des Standortes Güterbahnhof entstanden. Ich muss sagen: Sie hat wirklich keine Mühe gescheut, aber auch keine Mittel, um zuerst die betreffenden Kommissionen und jetzt Sie hier in diesem Saal vom Projekt zu überzeugen. Die Mitglieder unserer Kommission wurden mit umfangreichen Dokumenten beliefert. Gewichtige Bücher über das Vorprojekt wurden uns abgegeben. Verschiedenste Fachleute versuchten, uns von der Notwendigkeit der Zusammenlegung von Polizei und Justiz zu überzeugen. All das hat denn auch bei der Mehrheit Wirkung gezeigt, nicht aber bei den Grünen.

Wir sind der Meinung, dass man viel zu früh auf den Zug Güterbahnhof aufgesprungen ist. Man wollte nur noch dieses Projekt. Wir hätten

erwartet, dass man wenigstens einen anderen Standort und eine Version Teilauslagerung noch näher überprüft und sie mit der Version Güterbahnhof für alle transparent vergleicht. Ich hätte erwartet, dass man auch nach bestehenden Bauten – zum Beispiel auf dem Flughafenareal, wo es deren etliche gibt – Ausschau gehalten hätte. Die Variante Güterbahnhof ist verlockend, weil sie jegliche Wünsche offen lässt und weil sie weiteren Vergrößerungen nicht im Wege steht. Sie ist die absolute Luxusvariante, die man jetzt einfach will.

Für uns Grüne ist es klar, dass die Situation mit dem Provisorium Polizeigefängnis gelöst werden muss und dass wir zu wenig Gefängnisplätze haben. Deshalb stimmen wir ja auch dem Bezirksgefängnis Dietikon zu, welches viel früher realisiert werden kann. Wo wir nicht zustimmen können, ist dort, wo es um ein Projekt geht, welches zu überrissen ist und das wir nicht bezahlen können.

Beim mittel- bis langfristigen Raumbedarf ist man von gewaltigen Personalaufstockungen ausgegangen. Der Personalbestand bei der Kantonspolizei soll um 286 Stellen oder um 25 Prozent gesteigert werden. Bei den Strafverfolgungsorganen rechnet man mit einem Zuwachs von 10 Prozent. Im Vergleich zu heute sollen in Zukunft dreimal mehr Aspiranten ausgebildet werden. Diese Zahlen belegen, dass man sehr grosszügig gerechnet hat. Wenn man aber weiss, dass heute zum Beispiel im Bereich der Strafverfolgung für Jugendliche aus finanziellen Gründen keine einzige Stelle möglich ist – auch wenn die Pendenzenberge noch so hoch und die Jugendanwälte noch so überfordert sind –, dann bekommt man es schon mit der Wut zu tun angesichts der 540 Millionen Franken. Und man kann sich schwer vorstellen, dass sich der Zeitgeist und die Finanzen dereinst so drastisch verändern werden. Und bei der ganzen Frage um Raum und Personalbedarf stellt sich die berechtigte Frage, wo denn da die viel gepriesenen Synergien hingekommen sind.

Die Grünen sind aber auch bezüglich Standort nicht glücklich, weil das Güterbahnhofareal in einem lufthygienischen Sanierungsgebiet liegt und weil die dort lebenden Menschen auf keinen Fall noch mehr belastet werden dürfen. Auch sind wir alles andere als überzeugt, dass ein so klotziger Justiz- und Polizeipalast ein Quartier noch aufwerten soll, wie das von Fachleuten behauptet wird. Da könnten sich die Grünen wahrlich andere Sachen vorstellen, die ein lärm- und emissionsgeplagtes Quartier wirklich aufwerten könnten. Wir denken da an

eine Mischnutzung von Wohnen, Arbeit und Freiflächen oder von der Nutzung der Shedhallen durch Handwerker oder Künstler.

Die Grünen lehnen die Vorlage ab. Wir sind gegen den Bau eines Justiz- und Polizeizentrums, vor allem am Güterbahnhof. Das Areal ist zu gross und deshalb zu teuer. Wir brauchen kein so grosses Stück Land für 110 Millionen Franken, von dem wir eigentlich nur 60 Prozent brauchen. Die Frage stellt sich: Was geschieht mit dem Rest, den wir an Dritte vermieten? Und welche zusätzlichen Verkehrsbelastungen verursachen diese? Den Kredit von 490 Millionen Franken können wir uns schlicht und einfach nicht leisten. Für die Grünen sind die Zeiten, wo mit grossen Kellen angerichtet wird, endgültig vorbei. Wir haben genügend Beweise, wo solcher Grössenwahn in ein schlimmes Debakel ausgeartet ist. Wir Grünen haben andere Visionen, als überdimensionierte, luxuriöse Bauten auf zu grossen Flächen zu realisieren, die wir mit unseren gebeutelten Finanzen nicht bezahlen können. Kommen wir zurück in die Realität! Lehnen wir dieses auf Wunschbedarf basierende Projekt ab und wenden wir uns etwas Bescheidenerem zu! Sonst tut es dann das Stimmvolk.

Johanna Tremp (SP, Zürich): Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei unterstützt die Vorlage aus ganz verschiedenen Gründen. Einmal überzeugt uns die Vorgehensweise des Kantons. Er hat gemäss unserer Ansicht nach der ganzen zwanzig-, ja fast dreissigjährigen Geschichte mit dem Kasernenareal eine besonnene Planung eingeleitet. Er hat sich nach den gescheiterten Volksabstimmungen im Zusammenhang mit einer neuen Nutzung des Kasernenareals entschieden, die Kantonspolizei mit Polizeigefängnis aus dem Kasernenareal auszulagern und für die Polizei und die Strafverfolgungsbehörden eine zukunftsgerichtete – ich möchte betonen: eine zukunftsgerichtete! – und eine entwicklungsfähige – das möchte ich vor allem gegenüber den Grünen betonen: eine entwicklungsfähige! – Lösung anzustreben. In einer ersten Phase hat er deshalb eine Arbeitsgruppe konstituiert und 25 Standorte evaluiert. Danach blieben noch fünf Standorte übrig, die einer Machbarkeitsstudie unterzogen wurden. Dabei spielte die Arealgrösse, die Erreichbarkeit, vor allem aber auch die Sicherheit und die Schwierigkeiten bei der städtebaulichen Umsetzung eine bedeutende Rolle. Dann hat der Kanton aber auch die Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich gesucht. Die Kommission konnte sich davon überzeugen, dass der Baudirektion von Anfang an zusammen mit den

Nutzerdirektionen und der Stadt Zürich an einem runden Tisch auf Grund einer Auslegeordnung bis zum Abschluss des Projektes eine erfolgreiche Zusammenarbeit gelang. Es ist uns wichtig zu betonen, dass eben gerade auch die Stadt Zürich die Vorlage voll und ganz unterstützt.

Mit dem allfälligen Erwerb des Areals Güterbahnhof ist es dem Kanton auch gelungen, die zentralen Abteilungen der Kantonspolizei, der Polizei- und Bezirksgefängnisse sowie eine Filiale der Oberstaatsanwaltschaft, die Spezialanwaltschaft, die Zwangsmassnahmenrichter und den ständigen Transportdiensten zusammenzuführen. Diese räumliche An- und Zuordnung ist optimal. Durch das Zusammenführen von Kantonspolizei und Strafverfolgungsorganen werden wichtige Synergien genutzt. Und das müssen Sie auch sehen: Durch den Wegfall vieler Gefangenentransporte, die jetzt notwendig sind, wird dem Sicherheitsaspekt gross Rechnung getragen. Dazu würden über 30 Liegenschaften, in denen heute die verschiedenen Abteilungen arbeiten und die zum Teil an attraktiver, zentraler Lage sind – Alfred Heer! – frei und könnten neuen Nutzungen zugeführt werden. Denken wir nur an das Kasernenareal! An einer der zentralsten Lagen der Stadt Zürich wird ein riesiger Platz frei für die Möglichkeiten, die dieser Stadt ein neues, urbanes Gesicht verleihen könnten.

Die Grünen werden diese Vorlage ja aus verschiedenen Gründen ablehnen, nämlich zum Beispiel weil sie das durch das zukünftige PJZ mögliche Verkehrsaufkommen verunmöglichen wollen. Wir meinen: Der Standort Güterbahnhof hat so viele Vorteile, dass wir uns vehement dafür einsetzen wollen. Wir lösen Verkehrsprobleme nicht, indem wir neue Bauten verhindern. Aber wenn wir Teile der Verwaltung an solch zentraler Lage haben werden, bedeutet dies auch, dass wir wieder mitentscheiden und miteingreifen können beim Bau solcher Gebäude.

Hingegen sind wir davon überzeugt, dass das Quartier durch das PJZ auch an Attraktivität gewinnt. Es werden über 1500 Personen dort arbeiten, und diese werden sich dort auch aufhalten und verpflegen wollen. Der Einwand der Grünen in der Kommission, dass das Quartier eher Grünflächen brauche als ein PJZ, mag ja gut und zum Teil auch richtig gemeint sein. Aber er ist kurz denkend. Zum einen werden wir hier im Kantonsrat nie beeinflussen können, wem die SBB das Areal verkaufen. Jetzt können wir etwas dazu sagen. Und wir werden auch gefragt, wenn es um neue Teilprojekte geht. Wir entscheiden ja heute

über einen Rahmenkredit. Je nach Möglichkeit der Segmentierung des Bauprojekts werden verschiedene Objektkredite beantragt, über die das Parlament dann wieder entscheiden kann. Wir wollen doch jetzt ein gutes Projekt auf diesem Areal beeinflussen und diese Chance nicht ungenutzt lassen.

Zum anderen ist eine Grünfläche auf diesem Areal nicht sinnvoll. Sinnvoller ist es, das ganze Quartier einzubeziehen. Und dazu hat uns der Stadtbaumeister Franz Eberhard überzeugende Entwicklungsprojekte aufgezeigt, die das Gebiet bis zum Bahnhof Altstetten mit einbeziehen. Oder wollen denn die Grünen etwa eine mögliche und neue Nutzung des Kasernenareals verhindern? Es scheint fast so. Und das ist aus unserer Sicht in keiner Art und Weise zu verstehen.

Die SVP hat ja auch angekündigt, die Vorlage nicht zu unterstützen. Sie will das Projekt unter anderem verhindern, weil sie zuerst wissen will, was auf dem Kasernenareal geplant werden soll. Dem ist zu widersprechen. Denn bis eine Neunutzung des Kasernenareals spruchreif wird, wird es noch einige Jahre dauern. Möglicherweise sind bis dann bereits wieder andere Nutzungen sinnvoll, als bis heute in Aussicht gestellt. Die Regierung wird dannzumal zusammen mit dem Stadtrat von Zürich nach neuen Nutzungen suchen. Das wissen wir. Und dann werden wir wiederum mitentscheiden – der Kantonsrat und der Gemeinderat von Zürich.

Die SP-Fraktion stimmt dem auf 490 Millionen gekürzten Rahmenkredit für das PJZ zu. Dasselbe gilt für die Teilrevision des Richtplans. Wir bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Ich kann Ihnen gleich am Anfang mitteilen, dass die EVP-Fraktion dem Rahmenkredit grossmehrheitlich zustimmen wird. Zu reden gab zwar der Standort und die Probleme mit der verkehrsmässigen Erschliessung. Hier müssen sicher gute und gangbare Lösungen gesucht werden, die sich aber bereits abzeichnen. Wir sind der Überzeugung, dass nach den vielen Standortabklärungen der mutige Schritt der Realisierung auf dem Areal Güterbahnhof in Zürich-Aussersihl richtig ist und gewagt werden soll.

Besonders begrüsst wird auch, dass das Kasernenareal ganz von diesem Vorhaben befreit wird. In diesem Sinne kann man eben doch von einem Befreiungsschlag sprechen, denn die schwierige oder gar unmögliche Realisierung auf dem Kasernenareal ist nun nicht mehr nötig. Und dadurch eröffnen sich wirklich gute Möglichkeiten, das Areal

so zu gestalten, dass die Nachteile des neuen Standorts des Justizzentrums dort bei weitem aufgehoben werden und für die Stadt das Ganze attraktiv wird.

Es ist dringend und ein ausgewiesenes Bedürfnis, dass im neuen Zentrum die funktionalen Verbindungen – unter anderem zwischen den Spezialstaatsanwaltschaften und andererseits unter den entsprechenden Spezialabteilungen der Kriminalpolizei – möglich werden. Bei den Visitationsbesuchen der Justizkommission bei den Strafverfolgungsbehörden wurde immer wieder auf das bemühende Problem der grossen räumlichen Verzettlung und den damit verbundenen Synergie- und Effizienzverlusten glaubhaft hingewiesen. Dieses Problem wird behoben. Auch der ständige Transportdienst der Justiz kann durch die neue räumliche Zusammenfassung – auch in finanzieller Hinsicht und erst recht in Bezug auf die Sicherheit und Effizienz – stark verbessert und optimiert werden.

Robert Marty (FDP, Affoltern am Albis): Dem «Tagi» von heute kann entnommen werden, welche Gründe gegen das Projekt sprechen. Es sind vier Argumente, die von der SVP und den Grünen in den Vordergrund gestellt werden. So wird moniert, dass die Vorlage keine Lösung für das Kasernenareal bringe. Dies ist korrekt. Darüber muss aber heute nicht entschieden werden, wird das Areal doch frühestens im Jahre 2020 frei werden. Es wird moniert, dass eine andere städtebauliche Nutzung des Güterbahnhofs einen höheren Mehrwert schaffe. Dies ist möglich. Darüber muss aber heute nicht entschieden werden, weil es nicht Sache des Kantonsrates ist, die städtebauliche Nutzung des Areals Güterbahnhof zu prüfen oder zu optimieren. Es wird moniert, die Polizei gehöre auf die Strasse und nicht in einen Palast. Diese Feststellung ist nicht grundsätzlich falsch, sie greift aber in Bezug auf die geplanten Bauteile für den Kommandobereich, die Kripo, das Polizeigefängnis, die Spezialstaatsanwaltschaften oder das Bezirksgefängnis 2 zu kurz. Ich gehe davon aus, dass die Gegner der Vorlage kein Gefängnis auf der Strasse wollen und auch die Spezialstaatsanwälte nicht als Strassenarbeiter sehen möchten. Es wird schliesslich von den Grünen moniert, dass eine zentrale Lösung nichts bringe und beim heutigen Zustand mit 36 Standorten geblieben werden solle. Diese Haltung darf man haben, insbesondere wenn man, wie die Grünen, jedem grösserem Bauvorhaben per se opponiert.

Aber was spricht – zumindest aus Sicht der FDP – denn für die Vorlage? In erster Linie geht es heute darum, einige Grundsatzentscheide für eine zukunftsgerichtete Lösung zu treffen. Diese Entscheide können nicht erneut aufgeschoben oder vertagt werden. Kein Unternehmen kann sich dauernd vor Grundsatzentscheiden drücken. Für die Regierung und den Kantonsrat gilt dasselbe. Es stellen sich jene Fragen, welche unser Kommissionspräsident, Marco Ruggli, bereits prägnant gestellt hat, nämlich: Sollen Polizei und Strafverfolgungsbehörden zentral an einem Ort in der Stadt Zürich zusammengezogen werden? Die FDP meint Ja, weil die bisherige Lösung nicht mehr effizient und zeitgerecht ist. Soll das Kasernenareal als Standort für die Unterbringung von Polizei und Gefängnis aufgegeben werden? Die FDP meint Ja, weil eine Lösung auf dem Kasernenareal sowohl vor dem Volk wie im Kantonsrat mehr als einmal gescheitert ist. Ich erinnere an die Volksabstimmung vom 6. Dezember 1987 und den Nichteintretensentscheid dieses Rates vom 26. April 1999 zu zwei Kreditvorlagen, welche den Um- und Ausbau der Kaserne für Polizeiaufgaben zum Gegenstand hatten. Soll bei Auslagerung von Polizei und Gefängnis aus der Kaserne das Areal der SBB am Güterbahnhof gesichert, beziehungsweise erworben werden? Das ist die dritte Frage. Die FDP meint Ja, weil sich dieses Areal im Rahmen eines Auswahlverfahrens unter nicht weniger als 25 Standorten als das geeignetste herausgestellt hat. Es verwundert mich, wenn heute Susanne Rihs-Lanz von Standorten am Flughafen oder von weiteren Standorten spricht, die noch zu prüfen wären. Der Standort Güterbahnhof kommt für uns deshalb in Frage, weil er zentral liegt, weil der gesamte Raumbedarf darauf erstellt, beziehungsweise untergebracht werden kann, weil das Areal noch Reserven aufweist und Handlungsspielraum für die Zeit nach dem Jahre 2020. Und dieses ist das Jahr der Fertigstellung der zweiten Bauetappe. Wir sind auch für diesen Standort, weil die beiden geplanten Gefängnisse gegen die Geleise und damit weg von Wohnbaugebieten erstellt werden können, aber auch weil der Preis für das ganze Grundstück stimmt.

Vieles spricht also für die Vorlage. Dagegen sprechen letztlich nur noch die Kosten. Über Geld lässt sich selbstverständlich immer und lange diskutieren. Ich halte daher nur zwei, drei Beträge fest: Für die gesamte Vorlage werden heute noch Kosten von 490 Millionen beantragt. Wofür sind diese 490 Millionen? 110 Millionen sind für den Landerwerb eingesetzt. Davon sind 50 Millionen als «vorsorglicher Landerwerb» bezeichnet. Der direkte Mittelbedarf für das PJZ beträgt

also effektiv 440 Millionen. Zudem werden gebundene Ausgaben von 50 Millionen für den Ersatz, beziehungsweise den Erwerb einer Einsatzzentrale in die Vorlage aufgenommen. Diese Mittel werden also früher oder später eh als gebunden ausgegeben. Der effektive Aufwand für den Neubau und die Landbeschaffung reduziert sich somit auf 390 Millionen Franken. Als Unternehmer bin ich der Meinung, dass diese 390 Millionen als Investition in eine Immobilie absolut vertretbar sind und der Kanton Zürich sie sich leisten kann. Die 390 Millionen entsprechen gerademal 4 Prozenten des gesamten Investitionsvolumens des Kantons Zürich in den kommenden 17 Jahren bis zur Fertigstellung dieses Projektes. Der Berechnung lege ich ein durchschnittliches jährliches Investitionsvolumen von 750 Millionen zu Grunde. Diese 4 Prozent für eine effizientere Polizei- und Strafverfolgungsarbeit sind sinnvoll und vertretbar. Es ist eine massvolle Investition im staatlichen Kernbereich der öffentlichen Sicherheit. Die FDP-Fraktion hat sich diesen Überlegungen problemlos anschliessen können und wird der Vorlage deshalb zustimmen.

Peter F. Biemann (CVP, Zürich): Die Anfrage 46/2003 von Carmen Walker Späh und Willy Furter, ob der Regierungsrat bereit sei, im Zusammenhang mit der Eröffnung der Westtangente ein Transitverbot für Lastwagen auf der Achse Milchbuck–Hardbrücke einzuführen, beantwortet der Regierungsrat wie folgt: «In erster Linie gilt es in diesem Zusammenhang zu beachten, dass der überwiegende Teil des Lastwagenverkehrs auf der Westtangente sein Ziel oder seine Quelle in der Stadt Zürich hat. Neben dem allgemeinen Ziel- und Quellverkehrsaufkommen der Stadt... » – und jetzt kommts! – «...liegt mit dem Güterbahnhof eine Anlage an dieser Achse, die selber ein namhaftes Schwerverkehrsaufkommen erzeugt.» Als Stadtzürcher muss ich Ihnen sagen, dass ich das Argumentarium des Regierungsrates in diesem Fall nur schwer nachvollziehen kann. Einerseits will der Kanton Zürich auf dem Areal des Güterbahnhofs für 490 Millionen Franken ein Polizei- und Justizzentrum bauen, und eine andere Abteilung rechtfertigt ihre Überlegung und ihr Handeln mit einer Infrastruktur, welche diesem Bauvorhaben weichen soll.

Nun heben wir aber das Positive hervor! Dieses Vorhaben ermöglicht – und der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen – vielfältige Optimierungen bei der Polizei und der Justiz. Ebenfalls gilt es zu berücksichtigen, dass nicht anzunehmen ist, dass die provisorische Bau-

bewilligung, welche den Betrieb des Polizeigefängnisses auf dem Gelände der Kaserne Zürich ermöglicht, noch mehrfach verlängert wird. Dies setzt den Kanton in Zugzwang.

Unter diesen Vorzeichen wird die CVP für Eintreten und für dieses Projekt stimmen. Wir erwarten jedoch eine städtebaulich verträgliche Lösung und eine ganzheitliche Betrachtungsweise, insbesondere was die Umnutzung des Kasernenareals und die verkehrstechnischen Fragen betrifft.

Ratspräsident Thomas Dähler: Damit haben die Fraktionssprechenden ihre Voten abgegeben.

Gabriele Petri (Grüne, Zürich): Diese Vorlage trägt schon beinahe monarchische Züge. König Notter! Wollten wir einst lediglich das Kasernenareal einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen und für die darin befindlichen Polizeieinheiten einen Ersatzstandort suchen – sie hören gut: Ersatzstandort! –, so ist dies heute offenbar nur noch zum Höchstpreis von 540 Millionen Franken zu haben in Form eines zentralen – oder eher zentralistischen – Polizei- und Justizpalastes. Ein guter Deal! Wahrlich ein guter Deal! Das war schon zu Zeiten von Martial so Sitte oder eher Unsitte. «Quisquis magna debet, voluit sibi magna remitti – wer grosse Geschenke gab, wollte, dass ihm wiederum grosse gemacht werden», so Martial.

Aber beim vorliegenden Deal stimmen doch ganz offensichtlich die Dimensionen nicht. Das ist doch nicht mehr nur ein Ersatzstandort! Für einen Ersatzstandort oder mehrere Ersatzstandorte – darüber müssten wir uns, glaube ich, nicht streiten – stehen genügend leere Büroflächen zu Verfügung, notabene in nächster Nachbarschaft. Und Ersatz für die Gefängnisse kann ebenfalls gefunden oder geschaffen werden. Doch was Sie uns hier angesichts der von Ihnen prophezeiten Sparrunden präsentieren, ist doch eine bare Unverfrorenheit. Seitenlang jagen sich die Argumente, warum welcher Standort zu klein, zu gross, zu schlecht erreichbar, politisch heikel sei und so weiter und so weiter. Ja warum denn? Weil Sie die Grundlagen für das Raumprogramm – also für die Standortevaluation – so gewählt haben, dass für Sie nur eine gleichzeitige Zusammenlegung von Polizei und Justiz in einem gigantischen zentralen Neubau zur Debatte steht – und nicht mehr nur ein Ersatzstandort. So liegt die Sache! Und wo denn? Wo findet sich genügend Fläche – aber vor allem auch ein williger Land-

verkäufer? Bei den Schweizerischen Bundesbahnen SBB! Und wo findet sich eine willfährige Stadtregierung, die eine sorgfältige und quartierverträgliche Stadtentwicklung und den Denkmalschutz der Gebäude vorbehaltlos – vorbehaltlos! – der Dynamik der rot-blauen Koalition zu opfern bereit ist? (*Heiterkeit bei der SVP.*) Beim rot-blauen Stadtrat von Zürich! Hier Dorothee Fierz und Markus Notter, da Kathrin Martelli, Martin Waser, Andres Türler, Martin Vollenwyder und natürlich Elmar Ledergerber! Das nennt sich dann «Kompromiss», verwandt mit dem Wort «kompromittieren».

Der von Ihnen gekürte Standort auf dem Areal des Güterbahnhofes ist aber das letzte grosse Entwicklungsgebiet im Kreis 4. Der Kreis 4 – arg gebeutelt durch Verkehr, Milieu und Szene, unterversorgt mit Grün- und Freiflächen – hat hier beim Güterbahnhof ein grosses Potenzial für neue, stadt- und quartierverträgliche Nutzungen. Ihr Polizei- und Justizpalast – man kann auch sagen Klotz – verunmöglicht aber diese wertvolle und dringend notwendige kleinräumige Entwicklung im Kreis 4 und lässt in gewohnter Kultur der Gleichgültigkeit die Bedürfnisse der Wohnbevölkerung völlig ausser Acht. Jahrelang bemühen wir uns um eine bessere Wohnqualität im Kreis 4, vor allem auch beim Verkehr. Und just dieser Polizei- und Justizpalast gefährdet die flankierenden Massnahmen zur Westumfahrung im Kreis 4, die dereinst den Verkehr nur noch über die Seebahn-/Hohlstrasse im Gegenverkehr führen wollen – also entlang der Bahn beim Güterbahnhof –, um die mitten durchs Quartier führende Bullinger- und Sihlfeldstrasse beruhigen zu können. Doch gerade das geplante Polizei- und Justizzentrum und seine satten tausend Parkplätze und der entsprechende Mehrverkehr lassen die Planer schon wieder vorseilen und schon heute – schon heute! – am besagten Ort eine dritte zusätzliche Fahrspur planen für den erwarteten Mehrverkehr – nachzulesen im Bauentscheid 1329/01. Das ist ein Hohn! Wieder wird die versprochene Entlastung durch die Westumfahrung nicht gewährt – nicht gewährt wie in Wollishofen, wie im Kreis 6, im Kreis 10 und wo auch immer; nicht gewährt, ja sogar durch die Regierung und ihr selbstherrliches Denkmal verunmöglicht. So! Und da gibt es nur eines: «Principis obstate – wehret den Anfängen!» Das war Ovid, und für die Regierung vielleicht ein wenig Cicero: «Omittite ista – lasst das bitte!»

P.S., Post scriptum: Alfred Heer ist weg, aber ich würde mich wundern, wenn die SVP unser grünes Behördenreferendum nicht unterstützen würde, «gälled»!

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Es scheint sich in meiner zweitletzten Kantonsratssitzung für mich ein Kreis zu schliessen. Eines meiner letzten Anliegen und Geschäfte – Sie werden damit dann auch eine Motion von mir abschreiben – kommt hier noch auf den Tisch des Hauses. Und ich muss Ihnen sagen: Schon bald ein bisschen nostalgisch, aber das scheint ja auch Hartmuth Attenhofer so zu gehen. Denn wer sich ein bisschen mit der ganzen Kasernenproblematik in der Stadt Zürich befasst hat, der hat auch viel Nostalgie erlebt. Wir stellen heute nur die Weichen für zwei Grundsatzentscheidungen und nicht für weitere Details.

Der erste Grundsatz ist der folgende: Dass wir endlich unter diese Misère, die wir in Justiz und Polizei von den räumlichen Gegebenheiten her haben, einen Schlusstrich ziehen, dass wir hier endlich die notwendigen Synergien in einem neuen Zentrum nutzen können und dass wir hier endlich – und auch das ist ein finanzpolitischer Betrachtungspunkt – auch Geld einsparen können. Ich erinnere daran – wir haben dies immer wieder gesagt: Wenn man alleine die Fremdmieten, die wir heute bezahlen, kapitalisiert, dann kommen wir in einen mehrfachen dreistelligen Millionenbetrag, den wir hier mit einer Investition einsparen können.

Der zweite Grundsatzentscheid – und das ist ja wohl dieser, der mir immer sehr am Herzen gelegen ist: Dass endlich dieses Kasernenareal entflochten und von Optionen befreit wird, die wir haben und wo wir nie – aber auch gar nie! – in der Stadt Zürich zu einer Lösung kommen, wenn wir hier nicht die Polizei und die Justiz auslagern werden. Da können wir nochmals 30 Jahre machen, und wir werden weder Stadtregierung noch Stadtbevölkerung hinter eine Lösung bringen, wo wir eine Kombination zwischen Gefängnis, Polizei und Kasernenareal in einem urbanen und für diese Stadt Zürich sehr wichtigen Gebiet haben.

Darum ist es für mich klar: Die Argumente von Kosten und von der Finanzlage, die ich sehr wohl höre, sind aber heute am falschen Platz. Heute sind die Grundsätze zu fällen: Weg aus dem Kasernenareal! Heute sind die Grundsätze zu fällen: Zusammenführung von Polizei und Justiz. Und über Kosten – wir sprechen hier letztendlich nur von einem Rahmenkredit – auch unter neuen Voraussetzungen, ob jetzt mit mehr oder weniger Personal in der Sicherheit, muss zu einem späteren Zeitpunkt und kann auch zu einem späteren Zeitpunkt noch ent-

schieden werden. Das ist ein Projekt. Das ist noch nicht der Baubeginn. Und das ist noch nicht der Endbetrag. Deshalb bitte ich Sie sehr: Führen Sie endlich vom Kanton aus diesen Befreiungsschlag, den unsere Baudirektorin damals als frisch gewählte Regierungsrätin ausgelöst hat! Geben Sie endlich diesem Befreiungsschlag eine Chance! Und geben Sie dieser Stadt Zürich mit den heutigen Grundsatzentscheiden dieses Kasernenareal so zurück, damit man dort urban etwas gestalten kann, das für die Stadtentwicklung sehr wertvoll sein wird.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Wir haben auch eine andere grüne oder wohnqualitative Meinung in diesem Rat. Und diese qualitative Meinung stammt von der SP. Zuvor haben die Grünen das so genannte «Notter bashing» gemacht. Wir haben Wohnqualität à la «nymphaea viridis» – der grünen Nymphe – gehört. Wir haben endlich gehört, dass es auch problematisch ist um den Verkehr. Und darum will ich sprechen.

Es ist zu begrüßen und wir danken, dass auch das Thema Verkehr in der Vorlage zu einem solch frühen Zeitpunkt ernst genommen wird und zu einem solch frühen Zeitpunkt auch mit einem Grossprojekt der öffentlichen Hand wahrgenommen wird und auch aktiv etwas gemacht wird. Es ist so, dass das Planungsbüro Ernst, Basler und Partner, das ich sehr schätze, mit seriösen Abklärungen einen massiven Zuwachs des Berufs- und Betriebsverkehrs prognostiziert. Es soll eine Verdreifachung des Verkehrsflusses im Bereich Hohlstrasse–Seebahnstrasse erfolgen. In den Abendspitzenstunden macht dies konkret auch nicht nur 200 Fahrten aus, wie es heute ist, nein, sogar gegen 700 Fahrten sind prognostiziert. Dies ist erschreckend, und es muss etwas gemacht werden.

Es ist jedoch so – und das müssen wir auch in der Gesamtschau anschauen –, dass gegen 36 Standorte aufgehoben werden und hier schwerpunktmässig im Kreis 4. Diese Standorte kennen schon heute den regelmässigen Betriebstransport oder den so genannten Gefängnistransport. Diese Fahrten sind unvermeidbar. Es ist klar, dass diese Fahrten schon heute viel sind und sogar in Zukunft mehr werden. Haben wir alle diese Funktionen sozusagen unter einem Dach, dann ist wiederum prognostiziert, dass eine Gesamtabnahme der so genannten Gefangenentransporte zwischen 20 und 30 Prozent erfolgen wird. Wir haben insgesamt also eine Entlastung der lufthygienischen Probleme.

Ein weiterer Punkt – und da werde ich der «fée verte» gern zusprechen – sind die zurzeit noch sehr schwachen flankierenden Massnahmen West. Sie sind aber geplant, und hier braucht es kritische Stimmen bis zum Bau des Gebäudes, dass diese flankierenden Massnahmen eingehalten werden. Die SP ist schon immer an vorderster Front bei diesem Thema gewesen und wird dies auch weiterhin tun. Als wichtigste Massnahme – ich denke auch als erfreuliche Massnahme für dieses Gebiet – wird die Abklassierung der Weststrasse sein. Es ist auch ein bisschen scheinheilig. Lesen wir von der Baudirektion, dass es in der Verkehrsdiskussion eine gute Verkehrsverbindung im öffentlichen Verkehr haben wird. Wir sprechen schon von unserer tollen Tramlinie 1, vom Ersatz der Buslinien 31, 33 und so weiter. Aber gerade diese Gefangenefahrten können wir ja nicht auf den öffentlichen Verkehr legen. Es ist schon so, dass sich die VBZ in der letzten Zeit als innovativ gezeigt und sogar neue Produkte – ich denke hier an das Sperrguttram – eingeführt haben oder sogar thematische Tramlinien zum Thema Kultur, zum Thema Naturschutz einlenken. Aber ich meine, aus Menschenrechtsgründen ist es noch nicht Zeit, der Einführung eines so genannten Gefangenentrams, das am Tag diese so genannten Gefangenentransporte macht und am Abend – ich denke zu mitternächtlicher Stunde – Lesungen von Krimis – ich denke hier an Patricia Highsmith oder Agatha Christie oder sogar vielleicht den hauseigenen Philipp Maloney. Das dürfen wir nicht zulassen!

Also: Wir werden ein Problem im Verkehr haben. Und das heisst, dass wir hier und heute auch streng die flankierenden Massnahmen einsetzen und begleiten müssen. Aber von der SP her ist es klar ein Gütevorteil, dass wir endlich diese 36 Standort aufheben, dass wir endlich das Kasernenareal freilegen, dass wir endlich diesem sehr problematisch gebeutelten Quartier Kreis 4 eine Chance geben, sich urban, gut und schlau zu entwickeln, will also heissen, mit einem Ja zu dieser Vorlage eine Chance zu geben für diesen sehr problematischen Kreis 4, der dringend einen Aufschwung braucht.

Luzius Rüegg (SVP, Zürich): Die in den Jahren 1873 bis 1875 gebaute Militärkaserne hat laut Protokollen eine mangelhafte Fundation. Seit dem Jahre 1970 beschränkte sich deshalb der Unterhalt der Bauten im Hinblick auf künftige Projekte auf das Notwendigste. Am 12. August 1981 setzte der Regierungsrat die Kaserne als Objekte von kantonaler Bedeutung fest. Die gesamte Anlage ist daher im Sinne von Paragraf

204 PBG – soweit nicht andere, höher zu gewichtende Interessen entgegenstehen – ungeschmälert zu erhalten. Auf Grund von Paragraph 204 des Planungs- und Baugesetzes kann ein Denkmalschutzobjekt abgebrochen werden, wenn die Abwägung ergibt, dass das entgegenstehende andere öffentliche Interesse das Interesse an der Erhaltung überwiegt. Auch die Gebäulichkeiten des Güterbahnhofes stehen unter Denkmalschutz und müssten für den Neubau aus dem Denkmalschutz entlassen werden. Aus diesen Gründen steht also nichts mehr im Wege, das neue Polizei- und Justizzentrum am alten Standort Kasernenareal zu erstellen. Allein der Kaufpreis für das Grundstück Güterbahnhof würde auf 110 Millionen zu stehen kommen. Am 26. April 1999 beschloss der Kantonsrat, auf die Vorlage 3693 für den Umbau und die Erweiterung der Militärkaserne Zürich mit einem Objektkredit von 85 bis 88 Millionen nicht einzutreten. Nur vier Jahre später soll das neue Projekt 490 Millionen kosten, also sechs Mal höhere Kosten. Ob da der Souverän Ja sagt? Dies ergäbe jährliche Folgekosten von rund 50 Millionen. Dazu kommt noch, dass ein erster Teil des Güterbahnhofareals erst ab dem Jahre 2007 und der zweite Teil erst ab dem Jahre 2020 von den SBB freigegeben würden.

Für die Grünen der Stadt Zürich ist der Standort Güterbahnhof verkehrsbedingt ungünstig. Für die CVP der Stadt Zürich soll der Standort Güterbahnhof für Firmen, die Geleiseanschluss brauchen, bevorzugt werden. Aus zeitlichen, Standort-, Planungs- und finanziellen Gründen werden wir von der SVP dem alten Standort Polizei- und Militärkaserne den Vorrang geben und das Projekt 3941a ablehnen, auch wenn die Schlussabstimmung erst in der zweiten Lesung erfolgt.

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Ich vertrete den Standpunkt der kleinstmöglichen Minderheit der EVP-Fraktion, also mit anderen Worten die Position meiner Wenigkeit (*Heiterkeit*). Auch ich begrüsse zwar, dass die Regierung einen Befreiungsschlag in der Kasernenfrage versucht hat, bin aber gleichzeitig der Überzeugung, dass das, was sie uns hier als einzig valable Lösung präsentiert, nur eine mögliche unter vielen anderen Optionen darstellt. Zwar befürworte auch ich eine örtliche Zusammenführung zumindest von Teilen der Polizei und der Untersuchungsbehörden, weil dies tatsächlich Abläufe vereinfachen kann und auch Transportwege verkürzen würde. Die integrale Zentralisation der gesamten Polizei und der gesamten Staatsanwaltschaft unter einem Dach erachte ich jedoch nicht nur als unnötig, son-

dern gar als unerwünscht. Dass aber auch noch die Polizeischule in diesen Justizpalast integriert werden soll, ist schlicht unverständlich. Ich bin überzeugt, dass das Milizsystem bei der Ausbildung auch dann beibehalten werden könnte, wenn die Schule an einem anderen Standort angesiedelt würde.

Die von der SVP ins Zentrum gerückte Kostenfrage ist für mich sekundär, wenn ich auch den optimistischen Berechnungen der drei involvierten Direktionen, die meinen, dass sowohl Amortisation als auch wiederkehrende Kosten nur unwesentlich über den heutigen Aufwendungen liegen, eher skeptisch gegenüberstehe. Viel wichtiger ist für mich aber der Umstand, dass bei einem nur wenig reduzierten Raumprogramm, eben zum Beispiel dem Verzicht auf die Klassenzimmer für die Polizeischule oder auch dem Verzicht auf das Hallenbad – ich habe mich gefreut, dass mittlerweile die Kommissionsmehrheit auch darauf eingeschwenkt ist und nicht mehr zwingend daran festhält – oder auch dem Verzicht auf nur wenige Dutzend Büroarbeitsplätze, durchaus ein anderer Standort in Konkurrenz mit dem Güterbahnhofareal hätte treten können. So sind nämlich in einer frühen Vorprojektphase die Standorte Giesshübel SZU und die Üetlibergstrasse 113 nur wegen zu geringer Fläche ausgeschieden, obwohl sie in sämtlichen anderen Kriterien mindestens ebenso gut qualifiziert worden sind wie das nun gewählte Areal. Zum Güterbahnhofareal muss immerhin noch festgehalten werden, dass es laut Aussage des Kantonsbaumeisters deutlich zu gross ist. Und es ist auch dann noch zu gross, wenn man selbst die Entwicklungen bis ins Jahr 2050 – Sie hören richtig: 2050 – berücksichtigt. Insofern kann ich nicht ganz verstehen, wie man hier von einer städtebaulich einmaligen Möglichkeit spricht und sich dann aber diese Möglichkeit mit einem Projekt verbaut, das man bei der eben angesprochenen Reduktion an einem anderen Ort hätte realisieren können. Die Standortfrage ist für mich deshalb entscheidend, weil Aussersihl bis heute alles andere als ein privilegiertes Quartier ist. Deshalb bin ich der Meinung, dass dieses heute schon äusserst belastete Quartier etwas anderes verdient hat als einen gigantistischen Bau der kantonalen Verwaltung.

Man spricht – ich habe es eben gesagt – von einer einmaligen städtebaulichen Chance. Ich teile diese Einschätzung, geht es doch hier um ein Areal von über 60'000 Quadratmetern. Und wenn man sich diese Chance jetzt vergibt mit einem Verwaltungsbau, der problemlos an einem anderen Ort realisiert werden könnte, dann erachte ich dies als verantwortungslos – einerseits weil es unnötig ist, dieses tolle Gelän-

de auf diese Weise zu nutzen, andererseits ist es all jenen Menschen gegenüber unverantwortbar, die bis heute in diesem Quartier ausharren. Und noch unverantwortlicher ist es all jenen kommenden Generationen gegenüber, die einmal dort wohnen werden.

Dass das Kasernenareal endlich der Bevölkerung wieder als Erholungsraum zurückgegeben werden kann, begrüsse ich. Dass man aber zu diesem Zweck in einem noch belasteteren Quartier die einmalige Chance zur Schaffung von Grünflächen zu eben diesem Zweck auf Generationen hinaus verhindert, ist unakzeptabel, gerade weil Alternativen bestehen würden. Ich empfehle Ihnen daher, die Vorlage abzulehnen und so den Weg freizumachen für eine echte Evaluation alternativer Standorte für ein redimensioniertes Projekt.

Roland Munz (SP, Zürich): Das Polizei- und Justizzentrum existiert heute bereits. Seine Räume verteilen sich auf 36 Einzelstandorte, vornehmlich im Zürcher Stadtkreis 4. Es ist wohl sicher so, dass das neue PJZ einen Teil der Verkehrsreduktion infolge der bereits angesprochenen Neugestaltung durch die Westumfahrung wieder kassieren würde. Dafür fallen aber zahlreiche Fahrten zwischen diesen 36 heute bestehenden Einzelstandorten weg. Und diese wegfallenden Fahrten entlasten das Quartier ganz deutlich. Das PJZ unter einem Dach statt wie heute verzettelt generiert insgesamt weniger Verkehr, als es das «PJZ Kreis 4», wie wir es heute kennen, mit sich bringt. Es ist ein ökologischer Unsinn, wenn ein Untersuchungshäftling für jedes Verhör mit einem Motorfahrzeug von seiner Zelle zur Untersuchungsbehörde und danach wieder zurück überführt werden muss. Darum gehören die verschiedenen Organe von Polizei und Justiz, die in ihrer täglichen Arbeit zusammenarbeiten, auch unter ein Dach.

Trotz intensiver Evaluation konnte eben gerade kein geeigneterer Standort von ausreichender Grösse gefunden werden. Und hier ist es ja auch wichtig, dass wir wirklich in die Zukunft schauen – eben auch über das Jahr 2050 hinaus – und dass wir uns nicht die Räume verschliessen, die uns danach für allfällige Erweiterungen fehlen würden. Susanne Rihs-Lanz hätte erwartet, dass nicht nur das Güterbahnhofsareal zur Standortevaluation herangezogen worden wäre. Hier ist sie ja ganz offensichtlich ungenügend informiert. Seit dem Jahre 1999 hat nämlich eine extra eingesetzte Arbeitsgruppe zu diesem Zweck 25 Standorte geprüft. Entferntere mögliche Standorte wurden nicht zuletzt aus ökologischen Gründen verworfen. Ein Bezirksgefängnis des

Bezirks Zürich gehört nämlich auch in diesen Bezirk, eben in Zürich. Und hier sollen die motorisierten Personentransporte auf ein absolutes Minimum reduziert werden und die zurückzulegenden Fahrkilometer möglichst tief zu halten sein. Auch dies ist ein ganz wesentlicher Grund, weshalb das neue PJZ eben zusammengehört.

Der Einwand, dass das betroffene Quartier eher Grünraum als Knäste brauche, ist zwar sicher richtig. Er funktioniert bezüglich des Güterbahnhofareals aber schlicht und einfach nicht. Kauft der Kanton das Areal nämlich nicht, so verkaufen die SBB das Land einfach an jemand anders. Es ist ja nicht so, dass wir zu den SBB gegangen sind und um das Areal gebettelt hätten. Nein, es ist eine Chance, dass die SBB das Areal verkaufen wollen und wir jetzt zugreifen könnten. Dass dort statt eines PJZ eine Parklandschaft angelegt würde, glaubt unter diesen Voraussetzungen nun wirklich niemand. Es ist viel eher so, dass statt eines PJZ eben ein Industriebetrieb an diese Stelle käme. Und dass dieser Industriebetrieb dann weniger Verkehr generieren wird oder städtebaulich viel schöner wäre, wage ich hier ernsthaft zu bezweifeln. Hingegen ist es für das Quartier ein grosser Gewinn, wenn das Kasernenareal endlich frei und eben als Erholungsgebiet gewonnen werden könnte. Und die übrigen Standorte – insgesamt sind es ja 36 Einzelstandorte – würden frei, beispielsweise auch für gewerbliche Nutzung, Quartierzentren und kleinräumige, kleingewerbliche Standorte. Daher würde das Quartier mit all diesen Gewinnen insgesamt besser fahren, als wenn wir am heutigen verzettelten «PJZ Kreis 4» festhalten.

In der Ausführung erwarten wir dann selbstverständlich, dass sich die ausführenden Stellen nur auf das Notwendige beschränken und eben auch vielleicht daran denken, dass man auch bei einem PJZ etwas sparen könnte. Vielleicht gilt es dann tatsächlich zu überdenken, ob hier Turnhallen wirklich absolut notwendig sind. Wir möchten aber etwas Gutes für das Quartier und ersuchen Sie deshalb, diesem PJZ zuzustimmen, damit viele Räume für viel bessere Nutzungen frei werden.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Mein Votum ist eigentlich ein Prolog zum Traktandum 16 «Neunutzung des Kasernenareals». Wenn man die Materialien auf Seite 26 der regierungsrätlichen Weisung liest, muss man jetzt sicherheitshalber betonen: Wer A sagt, sagt nicht automatisch auch B. Wer ein neues Polizei- und Justizzentrum befürwortet – und zwar an diesem vorgeschlagenen Standort –, befürwortet

nicht automatisch das Vorgehen und die Vorstellungen der Regierung bei der Neunutzung des Kasernenareals. Ich sage mit viel Unbehagen und einigen Bedenken Ja zum Gesetz und zur Richtplanänderung. Aber ich finde das Vorgehen der Regierung bei der Neunutzung des Kasernenareals völlig falsch. Das Kasernenareal ist nach den Liegenschaften, die wir um den Flughafen herum verschachert haben, das strategisch wichtigste Areal, das noch im Besitz des Kantons ist, und zwar ein Areal mit enormen Neunutzungsmöglichkeiten. Soll nun der Kantonsrat zuwarten, die Hände in den Schoss legen und der Regierung blind vertrauen, sie werde es dann bei der Neunutzung schon richtig machen? Sollen im Elfenbeinturm der Verwaltung und einer Arbeitsgruppe Ideen entwickelt werden, die der Kantonsrat dannzumal brav schlucken soll? Hausbackene Ideen, die niemandem wehtun, die es dann allen recht machen sollen? Ein städtebaulicher Wurg oder dann eine städtebaulich langweilige Lösung?

Zu Recht hat die SVP die Unklarheit, was mit dem Kasernenareal geschehen solle, moniert. Dies sei stossend. Nur habe ich vor Jahren genau davor gewarnt, man dürfe keine Katzen im Sack verkaufen. Damals schwieg die SVP. Oder glauben Sie, das Volk werde einem gigantischen Projekt, einem Objektkredit, dannzumal zustimmen, wenn noch völlig offen ist, was mit dem alten Areal passieren soll? Wenn sogar noch offen ist, ob ein Abbruch möglich ist oder nicht? Eine der Katzen wurde mittlerweile definiert. Es ist zwar eher ein undefinierbares Plüschtier mit schönem Namen. Aber dieses Plüschtier im Sack der Regierung präjudiziert genau eine Salaminutzung auf dem alten Areal, eine Scheibennutzung. Man fängt irgendwo an, ohne ein Gesamtkonzept zu haben. Dieses undefinierbare Plüschtier heisst «Transkulturlabor». Es ist ungefähr der zehnte Nutzungsvorschlag für dieses Kasernenareal – ein Vorschlag mehr im tödlichen Nutzungskampf. Ich sage «tödlich» darum, weil ein solcher Nutzungskampf nur Verlierer schafft. Die Summe aller Verlierer provoziert dann eben wahrscheinlich eine Ablehnung sowohl eines Objektkredites für den Güterbahnhof als auch eines dannzumal notwendigen Kredites für eine Neunutzung.

Was es braucht, ist ein zweiter Befreiungsschlag. Und ich sage dies zum x-ten Mal hier im Rat. Es ist aber jetzt ein Befreiungsschlag nötig von aussen, nicht mehr von innen von Regierungsrätin Dorothee Fierz. Es braucht frischen Wind von aussen, damit kühne Vorschläge auf den Tisch kommen, auch kühne städtebauliche Vorschläge. Es braucht in dieser Situation möglichst bald einen internationalen

Ideenwettbewerb. Ich werde, wie gesagt, aber bei Traktandum 16 darauf zurückkommen. Ich gehe aber davon aus, dass heute dieses Traktandum nicht mehr behandelt werden kann.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich möchte Ihnen nur mitteilen, dass wir den Antrag stellen,

auf das Gesetz nicht einzutreten.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Nachdem Willy Germann jetzt bereits beim Traktandum 16 angelangt ist, möchte ich auf Traktandum 10 zurückkommen. Ich kann mich dem, was Hans-Peter Portmann vorhin gesagt hat, für einmal voll und ganz anschliessen. Wir haben wirklich zu Beginn der Legislatur mit der Baudirektorin, Regierungsrätin Dorothee Fierz, einen wunderbaren Schlag durch den gordischen Knoten erfahren. Regierungsrätin Dorothee Fierz hat es fertig gebracht, den Kantonsrat und die Regierung endlich aus ihrer 25-jährigen Blockade herauszuführen. Und da ist es doch wirklich sehr schade, wenn wir jetzt hier rechtsum kehrt machen und wieder in diese Sackgasse hineinfahren.

Dass die SVP zu allem immer nur Nein sagt, ist ja nichts Neues. Sie hat das Ja-Sagen ja längstens verlernt. Dass aber die Grünen hier nun der SVP auf den Leim kriechen (*lauter Widerspruch aus der grünen Fraktion*), ist doch schon etwas erstaunlich. Wahrscheinlich vertreten die Grünen die Meinung, dass dereinst beim Güterbahnhof kleine Wogeno-Häuschen mit Geraniumkistchen davor aufgestellt werden könnten,...

Zwischenruf von Peider Filli (AL, Zürich): Das ist die Vorstellung der SP!

Zwischenruf von Gabriele Petri (Grüne, Zürich): Wir sind keine Genossenschafter!

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): ...aber da muss ich Ihnen sagen: Da irren Sie sich ganz gewaltig, denn am Güterbahnhof werden keine kleinen Reiheneinfamilienhäuschen entstehen, sondern am Güterbahnhof könnte ein grosser Konsumpalast entstehen. Und Sie haben

jetzt die Wahl, hier die Alternative festzulegen. Wenn ich Ihnen in dieser Debatte so lange zuhöre, dann bekomme ich noch das Gefühl, dass sich das Lindengrün der GP langsam immer mehr dem Flaschengrün der SVP nähert (*Heiterkeit*).

Willy Furter (EVP, Zürich): Mit diesem Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum soll einerseits die Grundlage für den Bau dieses Zentrums geschaffen werden, andererseits soll der Richtplan so geändert werden, dass auf dem nicht mehr gebrauchten Güterbahnhofareal in Zürich-Aussersihl diese Neunutzung möglich wird. In der Kommission Hochbaudepartement und Stadtentwicklung des Zürcher Gemeinderates wurde das Projekt ebenfalls diskutiert. Es wurden tatsächlich viele verschiedene Standorte geprüft. Es wurde bereits gesagt: Es waren mehr als 20 verschiedene Standorte, die in die Evaluation einbezogen wurden. Nur gerade fünf wurden in die engere Wahl aufgenommen. Man hat auch die Auslagerung an den Stadtrand von Zürich diskutiert, ja sogar über den Stadtrand hinaus. Viele der vorgeschlagenen Standorte sind wegen zu geringer Fläche ausgeschieden. Andere kommen wegen der Lage nicht in Frage. Der Standort Güterbahnhof hat gegenüber allen anderen Standorten wesentliche Vorteile und vor allem viel weniger Nachteile.

Die örtliche Zusammenführung von Polizei und Untersuchungsbehörden kann tatsächlich Abläufe vereinfachen und Transportwege verkürzen. Die heutige dezentrale Unterbringung mit zum Teil aufwändigen Transporten ist nicht ideal. Die Verlegung aus dem Kasernenareal in das ehemalige Güterbahnhofareal hat einen ganz wesentlichen Vorteil: Das gesamte Kasernenareal kann endlich einer neuen Nutzung zugeführt werden. Das bringt eine klare Aufwertung für den Stadtkreis 4. Dies ist eine einmalige Chance für den arg gebeutelten Stadtkreis 4. Ich empfehle Ihnen mit der grossen Mehrheit der EVP-Fraktion einerseits Eintreten auf die Vorlage und andererseits, der Vorlage zuzustimmen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Es braucht für die Grünen genauso wenig die SVP zur Erarbeitung ihres Standpunktes wie für die SP die SVP notwendig ist, wenn es um Bankpräsidien geht. Wir haben unseren Standpunkt selbst erarbeitet und sind der Meinung, dass dieses Projekt, diese Absicht so nicht nötig ist. Wir brauchen diese Zusammenfassung, auch wenn sie allenfalls aus betrieblichen Gründen

wünschbar wäre, auf diese Weise und zu diesen Kosten nicht. Von uns aus gesehen ist es nicht notwendig, dass man behauptet, nur für eine halbe Milliarde Franken sei es möglich, ein Kasernenareal frei zu bekommen. Dieser Konnex scheint uns nicht legitim. Man kann diese Lösung auch anders erreichen. Der Standort ist aus raumplanerischen Gründen fragwürdig. Wir haben in den Kommissionen mit der Stadt Zürich gesprochen. Es wurde zwar nicht gesagt, es sei absolut unmöglich, aber wenn man genau hinsieht und zwischen den Zeilen interpretiert, was gesagt wurde, dann ist es klar: Der Standort ist im Bereich der Alarmwerte, der Standort ist vom überbordenden Verkehr umzingelt. Es ist eigentlich ein Sanierungsgebiet, in dem man nicht noch mehr Verkehr auslösen sollte, bevor nicht gesagt wird, wie der bestehende Verkehr wirklich nachhaltig eingedämmt werden kann. Zudem: Auch wenn man behauptet, es gäbe dann dadurch, dass die Ämter zusammengelegt sind, etwas weniger Verkehr, ist es ja klar, dass dieses Gebiet neuen Verkehr erzeugt.

Das ist das Eine. Und das Zweite ist, dass die Gebäude und die Räume, die die Verwaltung zu Gunsten des Einzugs in ein Polizeizentrum verlässt, auch bestehen bleiben. Sie sind zum Teil auch im Besitz des Kantons. Für diese Gebäude müssen wieder Nutzungen gesucht werden. Sie müssen renoviert und umgebaut werden. Das hat auch wieder Kostenfolgen in x-stelliger Millionenhöhe zur Folge, und den Verkehr wird es zu diesen Gebäuden auch weiterhin auslösen. Also von daher gesehen ist es aus unserer Sicht schwierig zu verstehen, dass man in einer Zeit, in der man das Geld nicht einfach zum Fenster rauswerfen kann, ein solches Projekt überhaupt plant, zumal in der Stadt Zürich einige Areale, also einige Gebäude, brach liegen. Ich könnte mir vorstellen, dass ein Teil der Nutzungen, die in einem solchen Polizeizentrum eingebaut werden sollen, auch in einem leer stehenden Börsengebäude eingebaut werden können, oder es gibt – das werden zwar nicht alle meiner Fraktionskolleginnen und -kollegen gerne hören – ein Projekt für ein neues Stadion im Hardturm. Da sucht man auch noch Nutzungen dazu. Man könnte sich ja auch vorstellen, einen Teil der Nutzung dort einzubauen, anstatt für jede Nutzung ein eigenes Projekt zu erarbeiten.

Und zudem ist es noch fragwürdig, ein Polizei- und Justizzentrum unter dem Argument der Zusammenfassung der Nutzungen und der Verbesserung der Synergie zu erarbeiten, wenn dann 10 Kilometer weiter weg – nämlich in Dietikon – ein zweites Polizei- und Justizzentrum – zwar nur auf Bezirksebene – gebaut werden soll. Eigentlich müsste

man dann sagen: Wenn schon, dann alles zusammen. Der Kanton ist nicht so riesig, als dass man für jeden Standort ein eigenes Zentrum haben soll und muss in unserer kleinräumigen Bezirksstruktur. Wir haben uns dazu entschieden, eher das Bezirksgebäude in Dietikon zu bewilligen und die Strukturen in der Stadt Zürich zu belassen. Aber das Ansinnen, das Kasernenareal frei zu bekommen, bleibt unabhängig von dieser Vorlage bestehen.

Regierungsrätin Dorothee Fierz: Es wird offensichtlich schon bald zur Tradition, dass an der letzten Kantonsratssitzung einer Legislatur mit Baudirektionsgeschäften Geschichte geschrieben wird über das Kasernenareal. Ziemlich genau vor vier Jahren hat mein Vorgänger, alt Regierungsrat Hans Hofmann, hier im Rat die Vorlage für ein neues Polizeigefängnis präsentiert, und vom Parlament wurde Nichteintreten auf die 85-Millionen-Vorlage beschlossen. Ich höre noch seine Worte, als wären sie gestern gewesen: «Ich überlasse meinem Nachfolger einen Scherbenhaufen.» Wir haben uns aber aufgerafft und diesen Scherbenhaufen zusammengewischt. Wir haben einen Neuanfang gesucht, und ich bin davon überzeugt, dass wir Ihnen mit der Vorlage 3941 eine sinnvolle Alternative, einen echten Neustart der ganzen Kasernenarealfrage, der ganzen Frage der Unterbringung von Polizei- und Justizorganen und der effizienten Auftragserfüllung dieser Gremien präsentieren. Wir präsentieren Ihnen eine Alternative, die wir eng mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt zusammen erarbeitet haben. Es ist eine einvernehmliche Lösung aller Nutzer. Und deshalb ist es eine Lösung, die Eintreten und Zustimmung verdient.

Wenn wir die Vorlage 3941 beurteilen, so ist es ganz wichtig, dass wir in der Begrifflichkeit sauber bleiben. Ein Rahmenkredit, den wir heute beurteilen, ist noch kein Baukredit! Und ein Testprojekt ist eben auch noch kein Ausführungsprojekt! Nun müssen wir uns klar sein, welchen Stellenwert denn ein Testprojekt hat. Dieses sagt nicht mehr und nicht weniger aus, als dass es technisch, funktionell und wirtschaftlich an diesem Standort überhaupt machbar ist. Es macht Aussagen über die städtebauliche Verträglichkeit und über die denkmalpflegerischen Aspekte. Und genau dieses Testprojekt kann zum heutigen Zeitpunkt eben nicht als «Prunkbau» oder «Luxusbau» betitelt werden, weil es noch kein Architekturprojekt ist. Ein Testprojekt ist nicht mehr als die solide Grundlage, damit ein Rahmenkredit erarbeitet werden kann. Und der Rahmenkredit ist dann die Grundlage, um überhaupt Pla-

nungsaufgaben in Angriff nehmen zu können. Wer nun heute von einem «klotzigen Justiz- und Polizeipalast» spricht und wer heute eine bescheidenere Vorlage verlangt, hat den Stellenwert eines Testprojekts nicht richtig eingeordnet. Ich bitte Sie, dem Regierungsrat nun Zeit und Raum geben, ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren durchzuführen und Ihnen so die wichtigen, aussagekräftigen Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung stellen zu können. Das zweistufige Wettbewerbsverfahren wollen wir wählen, damit wir gute Aussagen zu städtebaulichen Aspekten haben und dann auch einen Architekturwettbewerb durchführen können. Wenn Sie heute Eintreten beschliessen und den Rahmenkredit bewilligen, so haben wir die Möglichkeit, ein konkretes Projekt auszuarbeiten und Ihnen dann als Entscheidungsgremium zeitgerecht die adäquate Lösung vorzuschlagen, ein modulares Vorgehen mit einzelnen Kreditanträgen, je nachdem, was zu welcher Zeit unser Staat hier verlangt.

Es ist falsch, wenn Luzius Rüegg argumentiert, wir hätten innerhalb von vier Jahren eine Versechsfachung des Kreditantrages erreicht. Wir haben ein völlig anderes Konzept! Wir führen Polizei- und Justizorgane zusammen. Wir erstellen nicht nur ein Polizeigefängnis, sondern auch ein Bezirksgefängnis. Und da ist es nicht korrekt zu sagen, dasselbe Projekt sei innerhalb von vier Jahren um das Sechsfache verteuert worden.

Nun müssen wir uns natürlich auch mit der Frage auseinander setzen, was geschieht, wenn Sie diesen Rahmenkredit ablehnen. Es ist falsch zu meinen, die SBB würden auf den Kanton warten, bis wir irgendeine mehrheitsfähige Lösung hätten und dann gewillt wären, den Kaufvertrag zu vollziehen. Wenn dieser Rahmenkredit abgelehnt wird, wird der Kaufvertrag nicht vollzogen, und dann geschieht genau das, was Roland Munz in seinem Votum hier so glasklar dargelegt hat: Dann kommen irgendwelche Käufer zum Zuge, die nur darauf warten, bis dieses Areal Güterbahnhof käuflich zu erwerben ist. Denn für die SBB ist der Entscheid gefallen: Sie desinvestieren, sie trennen sich von diesem Areal. Wir sind nur Käufer in Position eins. Und darauf, was dann sonst geschieht, haben wir gar keine Einflussmöglichkeit. Also auch wenn uns Susanne Rihs-Lanz schmackhaft machen will, das Quartier würde an Stelle des Polizei- und Justizgefängnisses eine andere Nutzung verdienen, so haben wir keinen Einfluss, Susanne Rihs-Lanz, auf eine alternative Nutzung, wenn es nicht das Polizei- und Justizgefängnis ist.

Es ist auch eine Illusion zu glauben, dass dieser Verwaltungsbau an irgendeinem anderen Standort realisiert werden könnte. Wir haben sehr gründlich 25 Standorte evaluiert. Diese 25 Standorte haben wir mit der Stadt Zürich als Grundeigentümerin zusammengetragen. Und nachdem wir uns für eine Vollauslagerung entschieden haben, hat dieser Standort auf dem Güterbahnhof die beste Bilanz ausgewiesen. Deshalb hat der Regierungsrat auch an diesem Standort ein Testprojekt erarbeiten lassen. Die Aussage, wir seien zu früh auf den Güterbahnhof aufgesprungen, ist falsch. Es ist eine Führungsaufgabe der Regierung, Susanne Rihs-Lanz, sorgfältig Grundlagen zu erarbeiten, einen Entscheid zu fällen, ein Projekt zu erarbeiten – hier nur ein Testprojekt – und dann dem Kantonsrat Antrag zu stellen. Wir können es uns nicht leisten, an zwei oder drei Standorten Testprojekte auf dieses Niveau zu bringen, wie wir es jetzt mit dem Güterbahnhof getan haben. Die Entscheidungsgrundlagen sind ausführlich, das haben Sie in einem anderen Satz denn auch honoriert. Aber die Erarbeitungskosten können wir uns nur mit einem Testprojekt leisten.

Nun sind immer wieder die Fragen im Raum: Braucht es denn überhaupt eine Zusammenlegung von Polizei und Justiz? Können Synergien generiert werden? Ist es richtig und notwendig, dass die Polizei wirklich an einem zentralen Standort ihr Geviert und ihre Gebäude hat? Dazu wird die Sicherheitsdirektorin, Regierungsrätin Rita Fuhrer, als zuständige Direktionsvorsteherin noch Stellung nehmen. Ich denke, sie wird auch auf die Alternative eingehen, die Susanne Rihs-Lanz vorgeschlagen hat, nämlich dass man zum Beispiel in Kloten ein Polizei- und Justizzentrum in Betrieb nehmen könnte.

Nun der letzte Punkt: die Kostenreduktion. Der Regierungsrat hat Ihnen einen Rahmenkredit von über 500 Millionen Franken beantragt. Die vorberatende Kommission hat diesen Kredit als Rahmenkredit auf 490 Millionen reduziert. Die Regierung ist bereit, diesem reduzierten Rahmenkredit zuzustimmen, natürlich unter der Voraussetzung, dass weder von Seiten der Nutzer noch von Vergabe- oder Behördenseite die Anforderungen erhöht oder verändert werden.

Zusammengefasst gibt es aus Sicht der Regierung vier Hauptgründe, mit der Zustimmung zur Vorlage 3941 wirklich einen zukunftsweisenden Entscheid zu fällen: Erstens ist es die Tatsache, dass wir im Kanton und in der Stadt Zürich seit über 20 Jahren nach einer Lösung rund um das Kasernenareal ringen, mehrfach gescheitert sind und nun einen neuen Lösungsansatz auf dem Tisch haben. Zweitens ist es un-

bestritten eine weitsichtige, langfristige Investition in die öffentliche Sicherheit. Drittens ist es eine einmalige städtebauliche Chance. Und viertens müssen wir uns bewusst sein, dass es keine einzige auch nur nahezu gleichwertige Standortalternative gibt. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der Regierung, auf die Voralge 3941 einzutreten und in der zweiten Lesung dann dem Rahmenkreditantrag von 490 Millionen auch zuzustimmen.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Ich halte mich kurz und sage zwei, drei Worte zum Standort am Güterbahnhof und zur Zusammenarbeit der Kantonspolizei mit der Justiz. Es ist tatsächlich so, dass der Standort Güterbahnhof nachweislich der beste von zahlreichen geprüften Standorten ist, für die Kantonspolizei, aber auch für die Justiz und vor allem auch für die geplanten Gefängnisse – nicht nur für das Bezirksgefängnis, sondern ganz vorwiegend auch für das Polizeigefängnis. Wir wollen betrieblich möglichst reibungslose Abläufe garantieren. Diese würden so ermöglicht. Ein «benchmark» von einem externen Gutachter hat die Kantonspolizei Zürich im Vergleich zu den Kantonspolizeien Aargau, Basel-Stadt, Baselland, aber auch im Vergleich zu den Polizeien in Wien, Stuttgart und Hamburg, bereits als schlank bezeichnet. Wir möchten noch effizienter arbeiten, um so nicht auch Gelder zu verwenden, ohne dass sie dringend notwendig sind oder ohne dass sie nicht wirklich zielgerichtet eingesetzt werden, das heisst möglichst für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, und zwar spürbar.

Wir möchten also auch Synergien nutzen. Von den diversen geprüften Varianten ist der Güterbahnhof deshalb die beste Lösung, weil die Lage generell zentral ist. Sie ist zentral für die Stadt Zürich. Sie ist aber auch zentral für den ganzen Kanton Zürich, der halt in Gottes Namen geteilt ist durch den wunderschönen See, der uns ja auch so viel Gutes bringt. Die Kriminalpolizei arbeitet mit der Stadtpolizei zusammen. Die beiden Kriminalpolizeien – diejenige für die Grundversorgung der Stadt und diejenige für die Grundversorgung des Kantons und für die Spezialisierungen – arbeiten eng zusammen. Deshalb soll der Standort in der Stadt Zürich sein. Aber auch der Ordnungsdienst ist darauf angewiesen, in der Planung wie auch im Einsatz eng zusammenarbeiten zu können. Wir haben zahlreiche Polizeimitarbeitende im Einsatz gehabt bei grossen Demonstrationen, beispielsweise bei WEF- oder 1.-Mai-Demonstrationen. Und dabei ist es notwendig, die

Leute und das Material zentral in der Stadt Zürich zu haben. Dafür ist auch die Stadtpolizei dankbar. Und wir arbeiten eng zusammen mit der Justiz, mit den Untersuchungsbehörden, die in der Stadt Zürich sind, mit Untersuchungsrichtern wie auch mit dem Gefängnis. Wir arbeiten auf Grund von Polizei XXI eng zusammen mit der Bundespolizei. Sie wissen, dass der Bund in Zürich einen dezentralen Dienst einrichten wird. Er wird ihn in der Stadt Zürich einrichten und nicht etwa ausserhalb. Und er wird mit der Kantonspolizei eng zusammenarbeiten müssen, weil die direkten Gesprächspartner Bund–Kanton tatsächlich in der Verbrechensbekämpfung sehr, sehr wichtig sind. Sie wissen, gerade in der Wirtschaftskriminalität, in der organisierten Kriminalität, in der Drogenkriminalität, wo der Bund stark mitarbeitet, weil diese immer grenzüberschreitend sind, sind wir auf schnelle, kurze Abläufe angewiesen.

Ich möchte Ihnen nicht viel über die Zufahrt für die Besucher, die Öffnung auch der Kantonspolizei hierfür und die Erschliessung für die Mitarbeiter erklären. Ich denke, das ist klar. Aber das Polizeigefängnis ist mir noch ein wichtiges Anliegen. Wir haben jedes Jahr 10'000 Eintritte ins Polizeigefängnis. Die Stadtpolizei hat kein eigenes Polizeigefängnis. Sie ist also auf dasjenige, das wir zu erstellen haben, angewiesen. Wir haben jetzt nur ein Provisorium. Es ist – auch aus Sicherheitsgründen – dringend notwendig, nun endlich ein definitives Polizeigefängnis zu erstellen. Jede einzelne dieser 10'000 eintretenden Personen wird diverse Male transportiert. Man hat es hier im Kantonsrat bereits einige Male erwähnt: Befragung und Einvernahme bei den Untersuchungsbehörden sollen möglichst rasch erfolgen, aus sicherheitstechnischen Gründen aber auch möglichst eng beieinander liegen. Ich möchte Sie deshalb sehr bitten, diesen zentralen Standort zu bejahen, indem Sie auf die Vorlage eintreten. Natürlich könnte es an anderen Orten noch Gebäude geben. Man könnte sich ja vorstellen, dass irgendwann der Flughafen nicht mehr als Flughafen gebraucht wird und man dann dort eine Polizei einrichten könnte. Aber die Kantonspolizei kann sich nicht irgendwo dezentral einrichten. Sie ist auf rasche, effiziente Zusammenarbeit angewiesen. Trotz der heutigen Kommunikationsmittel lässt sich die direkte Zusammenarbeit unter den Personen und den Mitarbeitenden, zwischen Justiz und Kantonspolizei, zwischen Bund und Kantonspolizei und insbesondere auch zwischen der Stadtpolizei und der Kantonspolizei durch nichts anderes ersetzen. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung.

Ratspräsident Thomas Dähler: Susanne Rihs-Lanz hat den Antrag gestellt, auf die Vorlage 3941a nicht einzutreten.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 83 : 9 Stimmen, auf die Vorlage 3941a einzutreten.

Detailberatung

A. Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum Zürich

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich schlage Ihnen paragraphenweise Beratung vor. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall.

Titel und Vorbemerkungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 1 bis 6

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Damit ist das Gesetz materiell durchberaten. Es geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in zirka vier Wochen statt.

B. Teilrevision des kantonalen Richtplans (Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen)

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich schlage Ihnen abschnittsweise Beratung vor. Sie sind damit einverstanden.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I., II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Die Abstimmungen über diese Richtplanänderung – Teil B – und die Abschreibung von Vorstössen – Teil C – finden erst nach der Redaktionslesung, also frühestens in vier Wochen statt.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

11. Zuständigkeit der Schutzmassnahmen für Objekte des Natur- und Heimatschutzes, der Denkmalpflege und der Archäologie

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 2. Oktober 2002 zur Motion KR-Nr. 241/1998 und geänderter Antrag der KPB vom 25. Februar 2003, **4013a**

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir haben freie Debatte beschlossen. Wir behandeln nach der Eintretensdebatte zuerst Teil B der Vorlage. Bei Zustimmung zum Gesetz wird die Motion 241/1998 automatisch abgeschrieben.

Eintreten

Ueli Keller (SP, Zürich), Präsident der KPB: Mit dieser Vorlage erfüllt der Regierungsrat pflichtschuldigst den Auftrag, eine Gesetzesänderung vorzulegen, wie sie mit der Überweisung der Motion von Vilmar Krähenbühl und Hans Frei am 27. September 1999 verlangt wurde. Speziell an dieser Vorlage ist, dass der Regierungsrat seinen eigenen Vorschlag sogleich wieder zur Ablehnung empfiehlt, so wie das auch die Mehrheit der Kommission Planung und Bau tut. Einstimmig ist die Kommission betreffend der Abschreibung des erledigten Vorstosses.

Worum geht es? Die Motionäre verlangen, den Paragraphen 211 des Planungs- und Baugesetzes dahin gehend zu ändern, dass die Zuständigkeiten für Schutzmassnahmen für Objekte gemäss den üblichen Finanzkompetenzen für einmalige und wiederkehrend Auslagen geregelt werden. Die Absicht dahinter ist, dass nicht wie bisher alle Aufgaben

aus dem Natur- und Heimatschutzfonds und dem Denkmalpflegefonds als gebundene Ausgaben angesehen würden. Das heisst, dass sie neu dem fakultativen Referendum unterstehen würden, wohl in der Annahme, dass Kantonsrat und Volk gegebenenfalls weniger ausgabenfreudig wären als der Regierungsrat und die zuständige Direktion.

Um abzuschätzen, welche Auswirkungen die heute zur Debatte stehende Gesetzesänderung haben könnte, hat sich die Kommission über die in den letzten Jahren von dieser Veränderung betroffenen Geschäfte dokumentieren lassen. An grösseren Brocken, die einen Umfang von 3 Millionen Franken überstiegen, sind da Beiträge an Renovationen von Schutzobjekten zu erwähnen, wie zum Beispiel Gyrenbad in Turbenthal, altes Schloss Teufen, die Villen Bleuler und Patumbah in Zürich, die Lokremise in Uster und ein Gasometer in Schlieren. Dazu ist anzumerken, dass diese Renovationsbeiträge zwingend auf Grund von Schutzverträgen mit den Eigentümern zu erfolgen hatten. Und wenn es die Meinung wäre, dass Kantonsrat und Volk auf die Höhe dieser Beiträge einwirken sollten, so liesse sich dies mit der Motionsforderung allein nicht erreichen. Zusätzlich müsste auch die Kompetenz der Verwaltung zum Abschluss von Schutzverträgen eingeschränkt werden.

An weiteren grossen Brocken aufzuführen sind Investitionen für Landkäufe und Entschädigungen. Beispielsweise mussten die Eigentümer der Villa Schönbühl in Zürich auf Grund eines Bundesgerichtsurteils für die Folgen der Unterschutzstellung entschädigt werden. Die Villa Schulthessgut auf der Halbinsel Au wurde freihändig erworben. Bei der Ungewissheit der Dauer und der Unberechenbarkeit des politischen Prozesses wäre es kaum möglich gewesen, hätte aber trotzdem zu Entschädigungszahlungen geführt. Gelegentlich muss bei der Durchführung von Meliorationen Land durch den Kanton übernommen werden, letztmals im Jahre 1993 in Uster. Diese Landzuteilungen können zwar gerichtlich angefochten werden, aber nicht nachträglich dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Ausbezahlung von Beiträgen an Bewirtschafter von Schutzgebieten von jährlich 6 bis 7 Millionen Franken erreicht im Einzelfall nicht die Grenze des fakultativen Referendums von 300'000 Franken.

Soweit die Aufzählung der von einer allfälligen Gesetzesänderung konkret betroffenen Beispiele. Abstrakter formuliert geht es um die im Paragraphen 205 des PBG geregelten Massnahmearten, nämlich die Festlegung von Kern- und Freihaltezonen, den Erlass von Schutzver-

ordnungen – wie zum Beispiel am Greifensee und am Pfäffikersee –, es geht um die Verfügung von Unterschutzstellungen, den Abschluss von Schutzverträgen und von Dienstbarkeitsverträgen.

Der Regierungsrat – und mit ihm die Mehrheit der Kommission – ist der Meinung, dass die Umsetzung der Motion abzulehnen sei, weil damit das Gewaltenteilungsprinzip verletzt würde, weil die Umsetzung rechtlich kompliziert wäre und die Abläufe zeitlich verzögert würden, weil die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages des Natur- und Heimatschutzes erschwert würde, weil die Interessen der bau- und verkaufswilligen Eigentümer massiv beeinträchtigt würden und weil die bisherige einheitliche Rechtspraxis nicht mehr gewährleistet wäre sowie weil ein deutlich grösserer administrativer Aufwand verursacht würde.

Abgesehen von diesen praktischen Schwierigkeiten bei der allfälligen Umsetzung dieser Gesetzesänderung geht es um die politische Einschätzung, ob die Umsetzung der gesetzlichen Aufträge im Natur-, Heimat- und Denkmalschutzbereich durch die Verwaltung und den Regierungsrat den Absichten des Gesetzgebers entspricht. Die Motionäre gehen offenbar davon aus, dass es eine Diskrepanz gebe, die es zu vermeiden gelte, was erst noch zu Einsparungen führen könnte. Ob diese Einschätzung zutrifft, wage ich mit Blick auf die Resultate verschiedener Volksentscheide in diesem Zusammenhang zu bezweifeln. Es könnte sogar umgekehrt sein. Für die Mehrheit der Kommission Planung und Bau beantrage ich Ihnen, die Motion 241/1998 als erledigt abzuschreiben und die vorgeschlagene Änderung des Planungs- und Baugesetzes ebenfalls abzulehnen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Die von der damaligen rechten Mehrheit bestellte PBG-Änderung ist nicht zweckmässig. Das hat Ihnen der KPB-Präsident bereits ausgeführt, ich muss es nicht wiederholen. Wenn der Regierungsrat unter Schutz stellt und der Kantonsrat das dazu notwendige Geld verweigert, schaffen wir ganz bewusst eine Vollzugskrise. Das wollen wir nicht. Vor wenigen Wochen haben wir die Trennung von strategischen und operativen Geschäften als wichtige Errungenschaft von NPM im Allgemeinen und unserer zürcherischen Parlamentsreform im Besonderen gewertet. Da steht der Eingriff des Parlaments in Verwaltungsentscheide – und das sind Unterschutzstellungen und nachfolgende Massnahmen – ganz eindeutig

quer in der Landschaft. Die SP schliesst sich in dieser Beurteilung der Haltung des Regierungsrates an.

Doch es geht der SVP ja um etwas ganz anderes als darum, administrative exekutive Kompetenzen hier in diesen Ratssaal zu verlagern. Sie will die drohende, von ihr allerdings sehr offen herbeigesehnte Finanzkrise nutzen, um ideelle Staatsziele zu demontieren. Natur- und Heimatschutz, Denkmalpflege, Archäologie sollen allenfalls von privaten Mäzenen finanziert werden. Für diese Ideologie entsteht Heimat allenfalls durch Verwendung des Begriffs als Kampfpapier in Abstimmungs- und Wahlkämpfen. Die gleiche Ideologie schaut andernorts zu, wie Museen geplündert werden und konzentriert sich auf die flüssigen Kapitalien.

Für uns hingegen umfasst Heimat nicht zuletzt das Natur- und Kulturerbe, dessen Schutz zu den vordringlichsten Aufgaben der Regierung gehört. Wir lassen nicht zu, dass diese Werte einfach so entsorgt werden. In der Kommission lag uns die Liste von wenigen Projekten, die überhaupt unter diesen allenfalls geänderten PBG-Artikel fallen würden, vor, die Ueli Keller bereits erwähnt hat. Es ist eine jämmerliche, eine magere Ausbeute, und die FDP hat denn auch verdankenswerterweise die Sinnlosigkeit dieses Vorhabens eingesehen. Leider will aber die SVP auch hier wieder ihre Kampfbereitschaft gegenüber kulturellen Aktivitäten des Staates beweisen.

Wir sind überzeugt, dass nicht nur die vom Regierungsrat zitierten staatsrechtlichen und praktischen Gründe gegen die Motion und gegen die PBG-Änderung sprechen. Wir sind überzeugt, dass auch das Zürcher Volk einen sogar noch verstärkten Kampf, eine verstärkte Aufmerksamkeit gegenüber unserem Kulturgut unterstützt und sich dementsprechend einen Staat, einen Regierungsrat und auch ein Parlament wünscht, das in diesem Bereich aktiv bleiben kann und sich nicht in Rechtsstreitigkeiten verheddert. Die SP-Fraktion bittet Sie deshalb, diese untaugliche Gesetzesänderung abzulehnen und die Motion abzuschreiben.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Der Kommissionspräsident hat ausgeführt, dass es schon eine spezielle Vorlage ist, die der Regierungsrat gleich wieder ablehnen werde. Ganz speziell und ausserordentlich ist, dass der Regierungsrat noch diese Woche vor die Medien treten und zum Sanierungsprogramm 04 einige Ausführungen machen wird. Und dann wird uns bekannt gemacht werden, dass es keine Tabus mehr

gebe, dass alle Ausgabenpositionen beurteilt würden, und dazu gehört auch dieses Gebiet der Unterschutzstellungen, die wir hier in dieser Vorlage ansprechen.

Der Erlass dieser Schutzmassnahmen sei in der Baudirektion oder in der Volkswirtschaftsdirektion unbestritten. Dies soll auch so bleiben. Aber Einfluss genommen und nicht haltbar ist, dass die Kostenfolgen hier auch so unbesprochen dieser Verwaltung, beziehungsweise der Direktionen, überteilt oder zugewiesen werden. Hier soll eine Neubeurteilung vorgenommen werden und dieser Aufgabenbereich zurückgeführt werden in diesen Rat oder letztlich dem Stimmvolk wieder unterbreitet werden können. Der Vorstoss zielt, wie gesagt, darauf ab, dass hier bei grossen Projekten, die über 3 Millionen kosten und Steuergelder auslösen, wieder das Finanzreferendum greifen soll und letztlich die Möglichkeit besteht, den Stimmbürger über die Bereitschaft, einen solchen Aufwand zu betätigen, anzufragen.

Ich erwähne drei Beispiele. Eines, das zehn Jahre zurückliegt: auf der Halbinsel Au das Schulthessgut. Das hat schlussendlich Kosten von rund 11,5 Millionen Franken ausgelöst. Das waren damals die Investitionskosten. Über die Folgekosten erfahren wir wenig aus diesem Objekt. Ein zweites ist die Villa Schönbühl in Zürich. Diese wurde unter Schutz gestellt, ohne sich über die finanziellen Konsequenzen Rechenschaft abzulegen. Vier Jahre später hat das Bundesgericht geurteilt, und den Kanton zu 22,6 Millionen Entschädigungen verpflichtet. Und ein jüngstes Beispiel ist die Unterschutzstellung eines Industriezeugs, des Gasometers in Schlieren, der letztlich auch 4,5 Millionen Kosten nach sich zieht, rein für den Unterhalt und abgesehen von weiteren Folgekosten. Ich frage Sie an: Können wir uns in Zukunft wirklich in jedem Punkt solche Unterschutzstellungen in diesem Umfang leisten? Sind das Kernaufgaben des Staates? Ich mache hier den Vorbehalt, dass in dieser Zeit, die uns bevorsteht, auch hier eine differenzierte Haltung eingenommen werden muss.

Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass sie da eine Systemwidrigkeit ortet. Ich sage Ihnen: Das kann nicht sein! Wenn schlussendlich die finanziellen Folgen die Steuermittel absorbieren, das Parlament wieder dazu Stellung nimmt und letztlich auch der Stimmbürger seine Meinung dazu einbringen kann, so ist das keine Systemwidrigkeit, sondern es ist ein Zeichen der Zeit, das hier wieder wahrgenommen werden muss. Wenn man weiter liest, dass diese Gesetzesänderung diametral zur bestehenden Gesetzesänderung steht, so höre ich

schon in dieser Debatte, die im Zusammenhang mit der Sanierung auf uns zukommt, das ganz klare Postulat, dass wir die gesetzlichen Grundlagen ändern müssen. Und genau in diesem Punkt machen wir es. Wir wollen die gesetzliche Grundlage ändern, um hier etwas wieder zu korrigieren, damit wir wieder Einfluss nehmen können.

Es wird auch beklagt, dass der flexible Handlungsspielraum eingeschränkt werde. Bei Ausgaben über drei Millionen darf es durchaus eine Runde geben in dieses Parlament und letztlich eine Beurteilung über die finanziellen Konsequenzen aus diesem Parlament geben. Ich finde, das ist das Zeichen, das hier gesetzt werden kann. Daher kommt es, dass wir den Minderheitsantrag eingebracht haben für die Änderungen im PBG, und wir ersuchen Sie, diese Änderungen wahrzunehmen. Wir haben die Möglichkeit, mit einer Gesetzesänderung hier etwas Einfluss zurückzubekommen, ein Zeichen der Zeit, dass wir diese Woche noch andernorts ganz klar bekommen werden.

Willy Furter (EVP, Zürich): In der Motion fordern die Motionäre ein Mitspracherecht des Kantonsrates bei der Unterschutzstellung für Objekte des Natur- und Heimatschutzes, der Denkmalpflege und der Archäologie. Die Unterschutzstellung von einzelnen, konkreten Objekten ist – und war es seit jeher – eine Aufgabe der Exekutive, da es sich hier um den klassischen Gesetzesvollzug handelt. Wir müssen hier die Gewaltentrennung respektieren. Je nachdem, ob eine Gemeinde Lobbyisten im Kantonsrat hat, ergäbe der Vorstoss der SVP eine rechtungleiche Behandlung. Der Verfahrensablauf über die Baudirektion zum Regierungsrat, dann zu einer vorberatenden Kommission und schliesslich zum Kantonsrat wäre viel zu aufwändig. Für private Bauherren ergäbe dies eine ärgerliche Verzögerung und eine Rechtsunsicherheit. Es ist deshalb sinnvoll, dass weiterhin der Regierungsrat über die einzelfallweise Unterschutzstellung und die Zusicherung von Entschädigungen und Subventionen entscheidet. Der Kantonsrat hat die Möglichkeit, über das Budget die jährlichen Vorgaben zu machen, indem er über die Einlagen in den Natur- und Heimatschutzfonds und den Denkmalpflegefonds entscheidet. Ich empfehle Ihnen im Namen der EVP-Fraktion, auf die Vorlage B einzutreten, die vorgeschlagene Änderung des Planungs- und Baugesetzes abzulehnen und allfällig die Motion abzuschreiben.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Selbstverständlich sind auch die Grünen der Meinung, dass diese Vorlage abgeschrieben werden soll und die Vorstösse und das Gesetz nicht angenommen werden sollen, respektive die Gesetzesänderung gemäss Mehrheitsantrag. Es ist klar, dass die Regierung die Abschreibung der Motion und der Gesetzesvorlage miteinander bringen muss. Das haben wir in unseren Gesetzen beschlossen, im Kantonsratsgesetz, dass das neuerdings zusammen vorgelegt werden muss, und deshalb sind das erheblich Erklären der Motion und die Gesetzesvorlage im gleichen Atemzug zu behandeln.

Wir sind der Meinung, dass wir im Natur- und Heimatschutzgesetz die Kriterien definieren, nach denen die Verwaltung und die Regierung Schutzobjekte aussortieren und bezeichnen sollen, und dass daraufhin natürlich Kosten anfallen können – nicht müssen! –, die zum Teil im Voraus nicht bezifferbar sind. Das ist eigentlich von vornherein klar. Es ist grundsätzlich eine öffentliche Aufgabe, solche Schutzobjekte zu wahren und zu bezeichnen. Diese öffentliche Aufgabe leitet sich zum Teil sogar aus eidgenössischem Recht ab, nicht nur aus kantonalem Recht. Auch wenn wir unsere Rechtsetzung aufheben würden, wäre der Kanton nicht entbunden, diese Aufgabe im Natur- und Heimatschutzbereich wahrzunehmen. Von daher gesehen müsste, wenn schon, nicht im PBG die Kreditlimite geändert und der Einfluss darauf moniert werden, sondern es müssten die Kriterien für die Unterschutzstellung im Natur- und Heimatschutzgesetz geändert werden.

Es ist von mir aus gesehen schon etwas fragwürdig, dass ausgerechnet die Fraktion, die im Zusammenhang mit der Änderung des Kantonsratsgesetzes immer die Miliztauglichkeit des Kantonsrates bezweifelte, jetzt eine Vorlage unterstützt, respektive eine Gesetzesänderung will, die dem Kantonsrat in einem kleinen Bereich mehr Arbeit und Aufwand bringt und die Verwaltung in ihrer Arbeit in einer Art und Weise desavouieren kann, wie es keinen Sinn macht. Von daher gesehen bitte ich Sie, den Mehrheitsantrag zu unterstützen.

Peter F. Biemann (CVP, Zürich): Persönlich habe ich für die Anliegen der Motionäre einiges Verständnis. Auch ich wünschte mir in einigen Belangen, die den Natur- und Heimatschutz betreffen, eine breitere Mitsprache. Wir sind aber der Meinung, dass die Verfahrensregeln des Natur- und Heimatschutzes mit der Gesamtrevision der Planungs- und Baugesetzgebung angegangen werden sollte. Die Regierung hat diesbezüglich einige Vorarbeit geleistet, und es wäre falsch,

bereits zum jetzigen Zeitpunkt einzelne Elemente herauszuberechnen. Warten wir die Vorlage für ein neues Planungs- und Baugesetz ab und beraten wir dann die einzelnen Elemente in einer ganzheitlichen Optik! Insbesondere auch aus diesen Überlegungen wird die CVP dem Antrag der Kommissionsmehrheit folgen und den Minderheitsantrag ablehnen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Die Motionäre fordern den Regierungsrat auf, Paragraph 211 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes so zu ändern, dass die Zuständigkeiten der Schutzmassnahmen für Objekte nach der üblichen Finanzkompetenz für einmalige und wiederkehrende Auslagen geregelt werden. Zunächst haben wir uns gefragt, welches Ziel die Motionäre mit ihrem Anliegen eigentlich erreichen wollen. Der Begründung ist zumindest zu entnehmen, dass es darum geht, die Zuständigkeit von der Direktion an den Regierungsrat und den Kantonsrat, eventuell ans Volk zu verlegen. Dadurch – so hoffen die Motionäre – werde weniger unter Schutz gestellt und damit würden Kosten gespart. Unterschutzstellungen – insbesondere Verfügungen und Verordnungen – sind klassische Verwaltungsakte. Das heisst: Jeder Einzelfall ist gesondert zu beurteilen, Vergleiche mit anderen gleichartigen Objekten von überkommunaler Bedeutung sind anzustrengen. Dabei sind die Inventare der schutzwürdigen Objekte zu konsultieren und auf Grund des konkreten Falles ist zu prüfen, ob dann eine Unterschutzstellung überhaupt verhältnismässig ist. Das ist, wie gesagt, eine klassische Aufgabe der Exekutive, auf kommunaler Ebene beim Gemeinderat, auf Regierungsebene sachlich richtig bei der zuständigen Direktion angeordnet.

Zudem sind die finanziellen Folgen dieser Verwaltungsakte bei Erlass dieser Verwaltungsakte bei weitem nicht immer absehbar. Nur wenn ein Eingriff eine materielle Enteignung darstellt, ist er überhaupt zu entschädigen. Und ob dies zutrifft, ist nach einem separaten Verfahren – nämlich dem Abtretungsgesetz, einem Gesetz aus dem vorletzten Jahrhundert, aus dem Jahre 1879 – zu entscheiden. Zudem gelten die in diesem Verfahren gesprochenen Auslagen als gebunden, das heisst, ein fakultatives Referendum ist gar nicht möglich.

Die FDP hält daher die Vorstellung, dass der Kantonsrat über solche Schutzmassnahmen beschliesst, für sachlich unrichtig, unangebracht und systemwidrig. Die FDP lehnt daher die Motion ab, beziehungsweise schliesst sich dem Mehrheitsantrag der Kommission an. Offen-

sichtlich wollen die Motionäre im Ergebnis weniger Unterschutzstellungen. Dazu ist aber der vorgeschlagene Weg der falsche. Die Motionäre müssten, wenn schon, das materielle Natur- und Heimatschutzrecht zur Diskussion stellen. Und diese Diskussion darf auch aus der Sicht der FDP durchaus geführt werden. Jede Unterschutzstellung ist immer ein schwer wiegender Eingriff in die Eigentumsrechte. Nur wo das öffentliche Interesse wirklich überwiegt, sind diese zu dulden. Die FDP erwartet daher – wie dies auch mein Vorredner gesagt hat –, dass die kommende Revision des Planungs- und Baugesetzes dazu benutzt wird, diese berechtigten Anliegen aufzunehmen und zu beantworten.

Regierungsrätin Dorothee Fierz: Ich denke, die Auslegeordnung ist abgeschlossen, und wir sind uns klar, dass das zentrale Prinzip der Gewaltenteilung zwischen Legislative und Exekutive auch im Bereich des Natur- und Heimatschutzes nicht geritzt werden soll. Das ist der Hauptgrund, weshalb Ihnen der Regierungsrat die Änderung von Paragraph 211 PBG zur Ablehnung empfiehlt.

Wenn wir in den praktischen Alltag bei der Umsetzung der Aufgaben im Bereich Natur- und Heimatschutz eintauchen, dann müssen wir uns bewusst sein, wer denn wirklich unsere Partner sind. Sehr oft sind unsere Vertragspartner Privatpersonen. Versetzen Sie sich nun in die Rolle eines solchen Vertragspartners im Gespräch, in der Verhandlung mit dem Kanton! Da geht es um private Interessen, da geht es um Individualität, da geht es um Einzelfragen, die in einem Vertrag festgelegt werden, und zwar dies alles im Rahmen des gesetzlichen Auftrages und eines bewilligten Budgets. Und dann soll plötzlich einzelfallweise diese individuelle Vereinbarung hier einer öffentlichen politischen Diskussion unterworfen, allenfalls sogar an die Urne weitergezogen werden – und dann gibt es Zufallsentscheide. Ich möchte Sie als Einzelperson dann hören, wenn Sie an der Urne Ihren Vertrag als abgelehnt präsentiert bekommen. Dann beklagen Sie die fehlende Rechtsgleichheit, denn es ist ein willkürlicher Entscheid, ein Zufallsentscheid. Und so kann der Staat seinen Auftrag im Bereich Natur- und Heimatschutz nicht wahrnehmen.

Ich verstehe die Bemühungen, dass man nun die Mittel konzentriert, dass man die politische Diskussion miteinander führt, wo wir jetzt unsere finanziellen Mittel schwerpunktmässig einsetzen wollen. Es ist aber das falsche Instrument, dass wir hier das Instrument des Parlaments- oder Volksentscheides bemühen. Sondern Sie als Parlament

müssen als Gesetzgeber beim Fondsgesetz oder im Rahmen der Bewilligung des jährlichen Budgets steuern. Insofern, Hans Frei, haben das Sanierungsprogramm 04 und die Vorlage, die wir heute diskutieren, eben nicht den gleichen Nenner. Das sind zwei ganz verschiedene Ansätze, die wir hier nicht vermengen können. Dass der Kantonsrat Führungs- und Steuerungsmöglichkeiten hat, ist unbestritten, aber nicht über die Änderung der Zuständigkeiten und über den Wechsel der Kompetenz bei der Umsetzung dieses Auftrags vom Regierungsrat ins Parlament. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen und die Änderung von Paragraph 211 im PBG abzulehnen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter gewünscht. Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten auf die Vorlage 4013a gestellt. Sie haben Eintreten beschlossen.

Detailberatung

B. Planungs- und Baugesetz (Änderung)

Minderheitsantrag Hans Frei, Ernst Brunner (in Vertretung von Ulrich Kübler), Bruno Grossmann, Hans-Heinrich Heusser und Luzius Rüegg:

I. Das Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975 wird wie folgt geändert:

§ 211. Die zuständige Direktion trifft die Schutzmassnahmen für Objekte, denen über den Gemeindebann hinausgehende Bedeutung zukommt, unter Vorbehalt der Zuständigkeit zur Ausgabenbewilligung gemäss Art. 28^{bis} Abs. 1 Ziffer 1 KV. Sätze 2 und 3 unverändert.

E. Zuständigkeit und Finanzierung

Abs. 2–4 unverändert.

II. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Wort hat der Kommissionspräsident, Ueli Keller, Zürich.

Ueli Keller (SP, Zürich), Präsident der KPZ: Ich verzichte.

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Wort zur Begründung des Minderheitsantrags hat der Erstunterzeichner, Hans Frei, Regensdorf.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

Ratspräsident Thomas Dähler: Wird das Wort aus dem Rat gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Hans Frei wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 73 : 47 Stimmen ab.

Ratspräsident Thomas Dähler: Die Änderung des Gesetzes ist somit abgelehnt. Gemäss Paragraf 17 des Kantonsratsgesetzes fällt Teil A der Vorlage weg, das heisst, das Verfahren ist in diesem Fall beendet. Die Motion ist also abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Werkhöfe (*Reduzierte Debatte*)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. Juli 2002 zum Postulat KR-Nr. 127/2000 und gleich lautender Antrag der KPB vom 25. März 2003, **3986**

Ueli Keller (SP, Zürich), Präsident der KPB: Mit diesem am 4. September 2000 überwiesenen Postulat wurde der Regierungsrat aufgefordert, Synergien im Bereich der kantonalen Werkhöfe zu suchen und Massnahmen zu deren Reduktion, beziehungsweise Zusammenlegung in die Wege zu leiten. Mit dieser Vorlage erstattet der Regierungsrat Bericht über seine Aktivitäten in diesem Bereich. Alle Kommissionsmitglieder und Fraktionen sind mit diesem Bericht zufrieden und beantragen Ihnen, das Postulat 127/2000 von Vilmar Krähenbühl und Inge Stutz-Wanner abzuschreiben.

Der Regierungsrat macht in seinem Bericht eine Auslegeordnung über die von den verschiedenen Direktionen betriebenen Werkhöfe, über geplante und realisierte Massnahmen zur Zusammenlegung oder intensiveren Zusammenarbeit, die schon vor der Überweisung dieses Postulats beschlossen wurden. Über Werkhöfe verfügen das Tiefbauamt und das AWEL bei der Baudirektion, das Amt für Landschaft und Natur in der Volkswirtschaftsdirektion und die Kantonspolizei in der Direktion für Soziales und Sicherheit. Dabei werden bereits neun von insgesamt 42 Werkhöfen in verschiedenen Kombinationen gemeinsam betrieben. Weitere acht Standorte wurden aufgehoben und teilweise verkauft. Beispielsweise hat das Tiefbauamt bereits im Jahr 1999 im Rahmen der Verwaltungsreform *wif!* ein Konzept umzusetzen begonnen, das verteilt auf 17 Einzelmassnahmen geschätzte Investitionskosten von 21 Millionen Franken auslöst und durch Verkäufe von Liegenschaften 30 Millionen Franken Einnahmen erwarten lässt. Gleichzeitig soll die Laufende Rechnung um 500'000 Franken entlastet werden können. Weitere Details zum komplexen Vorhaben des Tiefbauamtes und Angaben zu der Situation der Werkhöfe der anderen Amtsstellen finden Sie ausführlich im vorliegenden Bericht.

Offensichtlich können aus nahe liegenden Gründen nicht alle denkbaren Nutzungen an beliebigen Standorten kombiniert werden. Für den Unterhalt der Nationalstrassen beispielsweise ist ein Werkhof des Tiefbauamtes an einer Autobahn nahe liegend, und als Nachbar kommt vor allem ein Verkehrspolizeizug der Kantonspolizei in Frage. Oder ein AWEL-Werkhof hat in der Nähe des von ihm betreuten Gewässers zu sein. Die Werkhöfe der Staatswaldbetriebe können im Wald als forstliche Bauten bewilligt, aber nicht mit einem Werkhof für den Strassenunterhalt kombiniert werden.

Zusammenfassend nimmt der Regierungsrat für sich in Anspruch, dass er dem Anliegen des Postulats bereits seit längerem im Rahmen des Zweckmässigen nachlebt, und beantragt – wie auch die Kommission Planung und Bau –, das Postulat 127/2000 abzuschreiben.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Die SP-Fraktion kann den Ergebnissen des regierungsrätlichen Berichtes zustimmen und unterstützt die Abschreibung des Postulats. Die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern beim Betrieb von Werkhöfen, die möglich und sinnvoll ist, wird darin aufgezeigt, und sie wird auch umgesetzt. Die Postulanten hatten sich wohl eine grössere Reduktion von Werkhöfen erhofft, aber

der Effizienzgewinn findet dort seine Grenzen, wo Arbeits- und Einsatzwege zu gross werden und die unproduktiven Fahrten zunehmen. Ausserdem arbeiten ja verschiedene Ämter schon länger zusammen, und die geplanten, aber noch nicht umgesetzten weiteren Schritte schöpfen das mögliche Potenzial in etwa aus. Es eignen sich auch nicht alle Abteilungen gleich gut für die Zusammenlegung. So sind mögliche Synergien zwischen dem ALN und dem Tiefbauamt oder der Kapo beschränkt. Unterschiedliche Aufgaben bedingen auch unterschiedliche betriebliche Strukturen und Prioritäten bei der Aufgabenerfüllung. Und dass die Zusammenführung von verschiedenen Unternehmenskulturen nicht immer harmonisch verläuft und zu Verbesserungen führt – oder die Arbeit gar erschwert –, wird uns ja seit gut einem Jahr von der Swiss ausführlich präsentiert.

Die wesentlichsten Verbesserungen der Rechnungen werden dann erreicht, wenn durch die Aufhebung eines Werkhofes die Liegenschaft einer höheren Wertschöpfung zugeführt werden kann. Darüber werden wir aber beim Werkhof Pfäffikon und der Aufhebung des Werkhofes Uster nochmals sprechen. Dass die Optimierung der Aufgabenerfüllung und ihre Kostenstrukturen auch in den nächsten Jahren regelmässig überprüft werden müssen, bleibt unbestritten. Vorerst ist es aber ein gutes Konzept, das umgesetzt wird. Und darum kann das Postulat abgeschrieben werden.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Die SVP unterstützt die Erledigung dieses Postulates 127/2000 durch Abschreibung, dies in Übereinstimmung mit den damaligen Initianten. Die Stossrichtung des damaligen Postulates war ja, dass bezüglich den kantonalen Werkhöfen Synergien ausgemacht werden sollen, um Kosten zu sparen. Aus dem vorliegenden Bericht ist ersichtlich, dass in den letzten Jahren diesem Anliegen weit gehend Rechnung getragen wurde. So werden verschiedene Werkhöfe Ämter oder Direktionen übergreifend betrieben. Diese Zusammenarbeit betrifft nicht nur die eigentlichen Werkhöfe, sondern mehr und mehr auch Maschinen, Geräte und sogar Personal.

Im Zusammenhang mit dem im nächsten Traktandum beantragten Ausbau des Werkhofes für das Tiefbauamt in Pfäffikon wurde auch die Möglichkeit einer gleichzeitigen Zusammenlegung mit dem ebenfalls in Pfäffikon beheimateten Werkhof des Amtes für Landschaft und Natur hinterfragt. Dabei mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass

momentan eine Zusammenlegung dieser beiden Werkhöfe zu wenig bringt. Gerade bei dieser Abklärung kamen aber – zumindest bei mir – gewisse Zweifel auf, ob allfällige Synergien in dieser Sache wirklich auch in jedem Fall konsequent genug gesucht und verfolgt werden. Trotzdem stimmen wir, wie gesagt, dieser Abschreibung zu.

Ratspräsident Thomas Dähler: Wird das Wort weiter gewünscht? Das ist nicht der Fall. Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Damit ist das Verfahren beendet, das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Bewilligung eines Kredites für den Ausbau des Werkhofes Pfäffikon für den Strassenunterhaltungsdienst des Tiefbauamtes

(Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 17. Juli 2002 und geänderter Antrag der KPB vom 25. März 2003, **3988a**

Eintreten

Ueli Keller (SP, Zürich), Präsident der KPB: Mit diesem Kreditantrag erhalten Sie sogleich ein konkretes Vorhaben zur Beschlussfassung, das unmittelbar mit dem vorherigen Bericht zu den Werkhöfen zu tun hat. Im Grundsatz befürwortet die Kommission Planung und Bau den Antrag des Regierungsrates zur Bewilligung eines Kredites für den Ausbau des Werkhofes Pfäffikon einstimmig. Mehrstimmig fallen die Anträge zur genauen Bemessung der Kredithöhe aus.

Es geht um die Schaffung eines Werkhofes für den betrieblichen und baulichen Unterhalt des Staatsstrassennetzes samt Entwässerungsleitungen, Rad-, Reit-, Fuss- und Wanderwegen in 15 Gemeinden der Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster für eine Belegschaft von 35 Mitarbeitenden. Dieses Vorhaben geht aus dem erwähnten Konzept des Tiefbauamtes aus dem Jahre 1999 zur Optimierung der Werkhofinfrastruktur hervor und führt zur Aufgabe des bisherigen Werkhofes in

Uster, der sich in einem lamentablen baulichen Zustand inmitten eines Wohnquartiers befindet. Für den Ersatz des Werkhofes Uster wurden verschiedene Standorte evaluiert, und der Ausbau des bestehenden Werkhofes in Pfäffikon erwies sich aus finanzieller und betrieblicher Sicht als die beste Lösung.

Das vorgesehene Bauprojekt ging aus einem öffentlich ausgeschriebenen Projektwettbewerb hervor. Die Gewinner bearbeiteten ihr Projekt in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt und dem Strasseninspektorat weiter zur heute vorliegenden Form. Das Grundstück des Werkhofs Pfäffikon liegt am östlichen Dorfrand zwischen der Bahnlinie und der Hauptstrasse Pfäffikon–Wetzikon nahe beim römischen Kastell Irgenhausen in der Landwirtschaftszone. Das Raumprogramm ermöglicht die vorgesehenen Nutzungen in angemessener Weise. Bestehende Bauten können teils weiter verwendet werden, teils werden sie abgebrochen und durch Neubauten von ansprechender architektonischer Qualität ersetzt. Bis dahin sind sich alle über das Vorhaben einig.

Und nun zu den Kosten: Diese veranschlagt der Regierungsrat auf 9,5 Millionen Franken. Das finden alle Kommissionsmitglieder viel Geld, zu viel für diesen Werkhof, und wir haben viele Fragen zu den Gründen gestellt und Einsparungsvorschläge in der Grössenordnung von 20 Prozent verlangt. Diese trafen auch sehr bald ein und enthielten unterschiedlich brauchbare und unterschiedlich wünschbare Massnahmen. Den grössten Einsparungsbeitrag lieferte der Verzicht auf einen Posten von 5 Prozent für Unvorhergesehenes. Diesen Vorschlag betrachtet die Kommission als so fragwürdig, dass sie heute ein Kommissionspostulat eingereicht hat, dass eine anständige Praxis im Umgang mit den Positionen «Ungenauigkeit» und «Unvorhergesehenes» verlangt. Einen weiteren grösseren Einsparungsbeitrag in der Investitionsrechnung lieferte der Verzicht auf einen von drei Salzsilos – eine Einsparung, die durch die Mehrkosten in der Laufenden Rechnung schon nach dem fünften Betriebswinter aufgeessen würde. Diese beiden Einsparungsvorschläge betrachtet die Kommission einheitlich als wenig brauchbar. Bei weiteren Einsparungsvorschlägen betreffend Verzicht auf Minergiestandards, die Regenwassernutzung und Kunst am Bau wurde die Wünschbarkeit unterschiedlich beurteilt. Dies führt zu dem Ihnen vorliegenden zweiten Minderheitsantrag.

Der auf diese Weise sehr kritisch beurteilte revidierte Kostenvorschlag in der Höhe von 7,6 Millionen Franken wurde von der Baudi-

reaktion ein zweites Mal überarbeitet und gelangte jetzt mit einem Betrag von 7,9 Millionen Franken – inklusive einem Posten «Unvorhergesehenes» von 3 Prozent und inklusive dem dritten Salzsilo – wieder in die Kommission. Die Kommissionsminderheit beantragt Ihnen, dem ersten Minderheitsantrag so zuzustimmen. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, einem Kredit von 7,6 Millionen Franken zuzustimmen. Sie begründet dies mit ihren beruflichen Erfahrungen bei der Projektierung vergleichbarer Bauten für Private und Kommunen, bei denen die Vergleichszahlen «Baukosten pro Kubikmeter» und «Umgangskosten pro Quadratmeter» markant niedriger abgerechnet würden.

Im Grunde geht es bei den in unserer Kommission häufig und intensiv geführten Kostendiskussionen am Schluss um zwei Fragen: Baut der Kanton Zürich unangemessen teuer? Oder lässt er sich aus Angst vor Kreditüberschreitungen unnötig hohe Kredite bewilligen, die er dann gar nicht beansprucht? Um dies beantworten zu können, hat die Kommission ja schon beim Thema «Baucontrolling» gefordert, dass ihr die Resultate fertig abgerechneter Bauten vorgelegt werden. Die vorläufig einzigen mir bekannten Zahlen sind die wenigen Angaben bei den Leistungsindikatoren im Globalbudget des Hochbauamtes. Und diese sprechen eine deutliche Sprache: 55 Prozent aller Projekte wurden im letzten Jahr mit mehr als 5 Prozent Kostenüberschreitung gegenüber dem Kostenvoranschlag abgerechnet. Dem gegenüber wurden lediglich 8 Prozent aller Projekte mit mehr als 5 Prozent Kostenüberschreitung abgerechnet. Leider ist nicht bekannt, was diese Angaben in absoluten Zahlen in Schweizerfranken bedeuten. Mehr Klarheit in diesem Bereich wäre eine vertrauensbildende Massnahme. Mir scheinen die Zahlen darauf hinzudeuten, dass, auch wenn ein möglicherweise nicht aufs Minimum ausgequetschter Kredit bewilligt wird, dieser durch die Ausführenden im Hochbauamt nicht zwingend ausgeschöpft oder gar überschritten wird, sondern dass sehr wohl verantwortungsbewusst mit dem gewährten Vertrauen und den zur Verfügung gestellten Mitteln umgegangen wird. Ich bedanke mich an dieser Stelle – ich nehme an, auch im Namen der ganzen Kommission – ausdrücklich für die von allen in der Baudirektion geleistete Arbeit. Ich bitte Sie, der Bewilligung eines Kredites für den Ausbau des Werkhofes Pfäffikon zuzustimmen.

Ulrich Isler (FDP, Seuzach): Die finanzielle Situation des Kantons Zürich ist weit weniger paradiesisch als einige Leute in diesem Saale glauben mögen. Die Frage nach der Notwendigkeit, nach dem Bedürfnis dieses Werkhofes in Pfäffikon für den Strassenunterhalt können, glaube ich, alle zustimmen, obwohl ein ebensolcher Werkhof der Fachstelle Naturschutz beinahe in Sichtweite in einer Wohnzone in Pfäffikon vorhanden ist. Ein Zusammenlegen dieser beiden Werkhöfe – um Synergien zu nutzen – ist offenbar nicht möglich. Der bestehende Werkhof für den Strassenunterhalt in Uster ist – wie wir von Ueli Keller gehört haben – in einem derart schlechten und desolaten Zustand, dass er durch den hier beantragten ersetzt werden muss.

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um ein sehr schönes, ein sehr ambitioniertes, aber leider auch sehr, sehr teures Projekt. Die Baudirektion hat es – so haben wir es in der Kommission zumindest erfahren – unterlassen, den Standard für entsprechende Bauwerkskategorien zum Voraus zu definieren. Für die vorgesehenen Nutzungen wurde auch kein Ausbaustandard festgelegt. In mühsamer Kleinarbeit haben die Baufachleute in der Kommission Planung und Bau versucht – und ich glaube, es ist ihnen gelungen –, durch vergleichende Betrachtungen von Konkurrenzofferten und Kubikmeterpreisen ähnlicher Bauten nachzuweisen, dass dieser Bau zwar höchsten architektonischen Qualitäten zu genügen vermag, in konstruktiver und technischer Durchbildung aber ein Unikat darstellt. Es ist in der Privatwirtschaft üblich, dass solche und ähnliche Bauvorhaben wesentlich günstiger erstellt werden können. Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir den Hinweis, dass im unmittelbar angrenzenden Grundstück der Werkhof eines Bauunternehmens besteht. Dieser Werkhof wäre durchaus als Vorbild in Bezug auf Preis und Standard für diesen Werkhof zu benutzen. Des Weiteren sind wir im letzten Herbst zur Einweihung eines Werkhofs des AWEL in Andelfingen eingeladen worden. Auch mit diesem Werkhof lässt sich problemlos – problemlos! – nachweisen, dass dieser Pfäffiker Werkhof sehr, sehr teuer ist.

All diese seriösen Untersuchungen führten zum Schluss, dass es möglich ist, diesen Werkhof für 7,6 Millionen Franken statt für 9,5 Millionen Franken zu erstellen. Eine solide Mehrheit von Baufachleuten in der Kommission Planung und Bau – aber auch die FDP-Fraktion – ist damit einverstanden und wird diesen Kredit von 7,6 Millionen Franken bewilligen. Die FDP-Fraktion wird den Minderheitsantrag der SP für einen höheren Kredit ablehnen. Die FDP wird aber auch den zweiten Minderheitsantrag der SP für den Minergiestandard in diesem

Werkhof ablehnen. Der ist für diese vier Personen, die im Maximum im Büro arbeiten – die anderen sind ja beim Unterhalt auf den Strassen beschäftigt –, nicht ausgewiesen. Die Regenwassernutzung – das ist eine Wunschnutzung – ist aber ebenfalls nicht Pflicht für diesen Werkhof. Und dann kommt noch dazu, dass der künstlerische Schmuck für rund 76'000 Franken auch nicht unbedingt ausgegeben werden muss in der gegenwärtigen Finanzsituation. Der Kanton hat noch andere, dringendere Bauvorhaben, die realisiert werden müssen. Es gibt Stimmen in unserer Partei, die solche exklusiv geplanten Bauwerke grundsätzlich zurückweisen wollen. Und diese Stimmen werden leider immer lauter, und deshalb sollten in der Baudirektion auch diese Stimmen nicht überhört werden.

Ueli Kübler (SVP, Männedorf): Die SVP unterstützt den Antrag 3988a der KPB vom März 2003. Die künftige Zusammenlegung der Unterhaltsbezirke 10 und 11 für den Strassenunterhalt ist sinnvoll und erweist sich mit dem Ausbau des bestehenden Werkhofes in Pfäffikon als finanziell wie betrieblich optimal. Der Augenschein hat uns bestätigt: Der in Uster aufzuhebende Werkhof ist in mehr als desolatem Zustand, liegt in sehr guter Wohnzone und kann somit später veräussert werden. So weit konnten wir dem Antrag der Regierung vom Juli 2002 noch folgen.

Nicht mehr folgen konnten wir aber bei der Summe des Kreditantrages von 9,5 Millionen. Der Antrag der KPB heute: 7,6 Millionen. In diesem Falle liegt vielleicht der Vorteil bei der ständigen Kommission mit entsprechenden Spezialisten. Diese erkannten in den Gebäudekennwerten auf den ersten Blick, dass der Preis von 475 Franken pro Kubikmeter SIA für ein Werkgebäude unverantwortlich hoch lag. Als Vergleich: Im Wohnungsbau werden mit diesen Kubikmeterpreisen bereits gute Eigentumswohnungen erstellt. Es kann aber hier nicht der Ort sein, eine Geschichte von teilweise mühsamer Kleinarbeit zu erzählen, welche die KPB während viereinhalb Monaten beschäftigt hat, bis der Kubikpreis endlich eine annehmbare Höhe hatte.

Es kann auch nicht sein, dass man unter dem Titel «Minergie» die Verantwortung für den Steuerfranken ausschaltet. Wenn nebst ein paar Büros noch Lastwagenwaschanlagen, Soletank und andere technische Anlagen als Minergiegebäude erstellt werden sollen, dann ist hier die dazu nötige Summe von 300'000 bis 400'000 Franken nicht zu verantworten. Wir haben in der Kommission klar zum Ausdruck ge-

bracht, dass mit konventionellen Isolationen erhöhte Werte nach SIA erfüllt werden können und somit der Forderung nach sparsamem Umgang mit Energie sehr wohl nachgelebt wird. Ich kann den Architekten sowie die Mitarbeiter der Baudirektion nur um Verständnis bitten, dass wir in unserer Verantwortung als KPB-Mitglieder dieses Objekt aus den Wolken auf den Boden holen mussten.

Nach gehabter Diskussion um das Bezirksgebäude Winterthur ist dies genau das zweite Objekt, das mit viel Aufwand in die heutige wirtschaftliche Realität geführt werden musste. Was kann das für die Zukunft heissen? Objekte müssen bezüglich ihrer Funktionen und Repräsentation beurteilt werden. Wirtschaftliche Aspekte müssen in den Wettbewerben vermehrt Eingang finden und entsprechend bewertet werden. Kennzahlen aus Luxusobjekten der letzten 10 bis 20 Jahre müssen endlich den Realitäten angepasst werden. Dazu brauchen wir allerdings keine neuen Gesetze und Verordnungen, es genügt etwas unternehmerisches Denken, Führungsverantwortung wahrzunehmen und endlich den Spargang einzuschalten. In diesem Sinne möge der vorliegende Antrag ein Vorbote des Sparpakets 04 sein. Unterstützen Sie den Antrag der KPB für einen Kredit von 7,6 Millionen, damit das Tiefbauamt einen Werkhof mit allen nötigen Betriebseinrichtungen und Anlagen erhält! Lehnen Sie die Minderheitsanträge ab!

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Die SP-Fraktion erachtet das Konzept für den Ausbau des Werkhofes Pfäffikon als Ersatz für den Werkhof Uster als richtig und unterstützt deshalb auch eine rasche Umsetzung. Der erweiterte Werkhof Pfäffikon wird die völlig ungenügenden Anlagen in Uster ersetzen, was den Angestellten endlich zu zweckmässigen Infrastrukturen verhilft und für die Anwohnerinnen und Anwohner weniger lästige Immissionen bedeutet. Der erweiterte Werkhof am bestehenden Standort Pfäffikon wird die Aufgaben der zusammengelegten Unterhaltsbezirke 10 und 11 gut erfüllen und dabei in betrieblicher wie in finanzieller Hinsicht eine günstige Kostenstruktur aufweisen. Und dass das nicht mehr benötigte Areal in der Wohnzone von Uster verkauft werden kann, verhilft dem Projekt zu einem zusätzlichen Argument.

Auch wir finden, dass die Anlage günstiger gebaut werden könnte, und wir beantragen ja dann mit den Minderheitsanträgen Einsparungen von 12,5 Prozent. Wir sind für Eintreten, und ich hoffe, dass Sie mit der Unterstützung der Minderheitsanträge das Projekt noch in un-

serem Sinne verbessern. Diese Anträge werde ich nachher noch separat begründen.

Willy Furter (EVP, Zürich): Der Regierungsrat hat am 17. Juli 2002 einen Kreditantrag über 9,5 Millionen Franken für den Ausbau des Werkhofs Pfäffikon gestellt. Der hohe Betrag wurde durch eine ebenso teure Publikation auf Hochglanzpapier untermauert. In der Kommission Planung und Bau wurde zwar attestiert, dass die diversen Gebäude auf dem fraglichen Areal nicht mehr den Anforderungen an einen zeitgemässen Betrieb genügen. Hingegen gaben die hohen Kosten zu Bedenken Anlass. Stossend ist der Ausbaustandard. Gewünscht wurde in der KPB eine Kostenreduktion von 15 bis 20 Prozent. Die Baudirektion war nach den kritischen Bemerkungen aus der KPB bereit, das Projekt zu überarbeiten.

Das zweite Projekt – auf gewöhnlichem Papier geliefert – rechnet noch mit Kosten von 7,6 Millionen Franken. Das Ziel einer Kostenreduktion von 20 Prozent wurde allerdings mit dem Weglassen von Notwendigem und Sinnvollem erreicht. Statt auf die Einschaltung der Salzsilos zu verzichten, wurde einfach das dritte Silo gestrichen. Das ist aber unwirtschaftlich, weil im Winter die Silos dadurch mindestens einmal nachgefüllt werden müssen, was pro Silofüllung 10'000 Franken Mehrkosten verursacht. Dagegen stehen die Investitionskosten von 140'000 Franken für ein einziges Silo. Mit nur zwei Silos könnten die Gemeinden kein Salz mehr vom Kanton beziehen. Das dritte Silo soll unserer Sicht nach gebaut werden, aber die Kosten sollen dadurch nicht erhöht werden. Ein weiterer Streitpunkt war der ursprünglich vorgesehene Ausbau in Minergiestandard für ein Gebäude, in dem zwar 35 Personen arbeiten, von denen aber die meisten den grössten Teil ihrer Arbeitszeit nicht im Werkhof verbringen.

Die EVP-Fraktion tritt für Eintreten auf die Vorlage ein. Eine Mehrheit der EVP-Fraktion wird für den Ausbau des Werkhofes Pfäffikon einen Kredit von 7,6 Millionen Franken unterstützen. Eine Minderheit wird den zusätzlichen Betrag von 400'000 Franken für die Erreichung des Minergiestandards, für Regenwassernutzung und für künstlerischen Schmuck unterstützen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Auch aus Sicht der Grünen ist unbestritten, dass die Zusammenlegung der Werkhöfe Uster und Pfäffikon Sinn macht und dass dieses Projekt befürwortet werden soll. Es

ist aber auch aus unserer Sicht stossend, dass der Werkhof für einen Kubikmeterpreis von einem gehobeneren Mietwohnungsbau gebaut werden soll, ein Werkhof, der doch ein einfaches Objekt ist, das man mit möglichst einfachen Mitteln erstellen soll und kann. In diesem Sinne beantragen wir, den niedrigeren Betrag, den niedrigen Antrag zu unterstützen.

Selbstverständlich würde niemand verstehen – auch ich nicht –, wenn die Grünen den Minergieantrag nicht unterstützen würden, zumal dieses Gebäude ja auch während der Abwesenheit der Angestellten des Werkhofes geheizt und in Betrieb ist, in der Nacht und auch tagsüber. Von daher macht es Sinn, auch in diesem Bereich Energie zu sparen.

Nicht ganz verständlich ist aus meiner Sicht, dass das Tiefbauamt einen Werkhof plant und ihn offensichtlich nicht mit dem Amt für Raumplanung abspricht, zumal dieses Objekt ja ausserhalb der Bauzone, ausserhalb des Siedlungsgebietes angesiedelt ist. Normalerweise ist es üblich, dass zu allen Hochbauten auch eine Nutzungsplanung gehört, vor allem wenn es Hochbauten sind, die diese Grössenordnung von doch 8 bis 10 Millionen Franken annehmen. Ich bin der Meinung, dass es Sinn macht, wenn auch im Kanton Zürich langsam aber sicher begriffen wird, dass die Raumplanung nach RPG eingehalten werden soll und dass die Wege, die vorgesehen sind, genutzt werden, zumal die Bevölkerung in diesen Planungsfragen grundsätzlich ein Mitspracherecht hat und dieses auch wahrnehmen können soll. Aus diesem Grunde wäre es sinnvoll, die Frage der Nutzungsplanung in Form eines kantonalen Gestaltungsplanes im Rahmen der Ausführungsprojektion nochmals zu prüfen und mit dem ARV abzusprechen.

Persönlich bin ich der Meinung, dass es wahrscheinlich ein sinnvolles Projekt ist, aber der Wettbewerb garantiert gerade im Zusammengehen mit der römischen Ruine Irgenhausen noch lange nicht, dass dieses Projekt das zweckmässige und für alle Beteiligte allgemein verträgliche ist. Ich bitte Sie, dem Kreditantrag grundsätzlich zuzustimmen.

Peter F. Biemann (CVP, Zürich): Der Kommissionspräsident hat es ausgeführt: In mehreren Sitzungen hat sich die Kommission Planung und Bau eingehend mit diesem komplexen Bau auseinander gesetzt. War ich bisher der Meinung «zwei Rechtsanwälte – drei Meinungen» kann ich dies nun ergänzen mit der Aussage «pro Baufachmann eine Kommissionssitzung». Aber offensichtlich sind diese Diskussionen nötig, damit auch in den Planungsstuben der kantonalen Verwaltung

Wünschbares von Machbarem getrennt wird. Die CVP wird den Gesamtkosten von 7,6 Millionen Franken zustimmen, und ein Teil der Fraktion wird zusätzlich dem zweiten Minderheitsantrag für den Miergiestandard zustimmen.

Regierungsrätin Dorothee Fierz: Im Rahmen der Beratung dieser Vorlage haben wir eine intensive Prüfung vorgenommen über die vorhandenen Werkhöfe, über den Bedarf eines neuen Werkhofs, eines Ergänzungsbaus in Pfäffikon. Und ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie mit uns diesen Weg gegangen sind und wir einstimmig zur Überzeugung gelangt sind, dass es einen Erweiterungsbau in Pfäffikon braucht, dass auch das Konzept stimmt und dass der Standort richtig ausgewählt ist.

Wir haben eine Differenz im Ausbaustandard. Der Regierungsrat hat Ihnen einen Kredit von 9,5 Millionen beantragt. Sie haben im Rahmen der Vorberatung nun Kürzungsanträge gestellt. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest, möchte aber schon jetzt ganz klar deklarieren, dass wenn das Parlament einen reduzierter Betrag bewilligt, nicht genau derselbe Ausbaustandard erwartet werden kann. Bei der Reduktion des Kredites um rund 2 Millionen Franken kann man nicht erwarten, dass auch noch Kunst am Bau und alle energetisch sinnvollen Massnahmen so ausgeführt werden, wie es Bestandteil unseres Projektes gewesen wäre. Es ist aber sicher so, dass auch mit einem Kredit von 7,6 Millionen die notwendigen Bedürfnisse im Werkhof Pfäffikon realisiert werden können und ein sinnvolles Projekt erstellt werden kann, das auch den Bedürfnissen unserer Mitarbeiter im Tiefbauamt entgegenkommt. Ich bitte Sie in diesem Sinne, auf die Vorlage einzutreten und den Kredit zu beschliessen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben somit Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Thomas Hardegger, Ueli Keller, Ruedi Lais und Roland Munz

I. Für den Ausbau des Werkhofes für die Strassenunterhaltsbezirke 10 und 11 mit Standort in Pfäffikon wird ein Kredit von Fr. 7'900'000 bewilligt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Kommissionspräsident verzichtet aufs Wort.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Man kann sich ja bei jedem Bauprojekt, das im Kantonsrat beraten wird, fragen, ob die Architekten mit den gestellten Vorgaben das Optimum herausgeholt haben. Sicher ist aber, dass jeder Architekt und jede Architektin in einer kantonsrätlichen Kommission, in der einige Architekten sitzen, immer Schelte bekommen wird. Hier hackt die eine Krähe der anderen geradezu mit Lust beide Augen aus. Und jeder weiss, wie man schöner, besser und günstiger bauen könnte. Und so ist es auch dem vorliegenden Projekt ergangen.

In verschiedenen Schritten – das wurde schon erklärt – wurden das bauliche Konzept und die geplante Ausführung, die Ausbaustandards und die Kosten hinterfragt, und von der Baudirektion wurden immer wieder verbesserte Varianten verlangt und dann auch eingebracht. Die SP stemmt sich nie gegen eine grössere Effizienz und betrieblich vertretbare Einsparungen. Doch hier werden an einem Projekt Glieder amputiert, ohne dass man weiss, an welchem Knochen gesägt werden soll. Die pauschale Kürzungsforderung der Kommissionsmehrheit um mindestens 20 Prozent ist schon vom Vorgehen her falsch und letztlich kontraproduktiv bei der Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Zuerst müssen die Aufgaben, die dafür nötigen Anlagen und die vom Kanton als Bauherrn geforderte bauliche Qualität definiert werden. Erst dann muss nach der kostengünstigsten Realisierung genau dieser Vorgaben gesucht werden. Ob dann 10, 15 oder gar 20 Prozent ohne Verluste an Funktionalität und Qualität eingespart werden können, kann erst dann bestimmt werden.

Die Baudirektion hat ja dann aufgezeigt, auf welche Teile und auf welchen Standard zu verzichten wäre, wenn der Kredit pauschal um 20 Prozent gekürzt würde. Neben einigen vertretbaren Einsparungen bei Installationen, Ausbaustandards und Umgebungsarbeiten wurden

auch sehr fragwürdige Verzichtserklärungen präsentiert: Der Verzicht auf den dritten Salztank – das wurde bereits erklärt –, was aber zu höheren Betriebskosten führt, der Verzicht auf Mobiliar, was erfahrungsgemäss bald über die Betriebsrechnung dann doch noch angeschafft werden muss. Oder ganz absurd war ja die Streichung von 450'000 Franken für «Unvorhergesehenes» – und das als Sparvorschlag! Das hat weder mit Sparen noch mit seriöser Projektierung zu tun.

Mit dem Minderheitsantrag verlangen wir, dass sinnvolle Einsparungen realisiert werden, dass aber nicht auf Elemente verzichtet werden darf, die den Betrieb verteuern oder die spätere Aufrüstungen nötig machen. Mit unserem Antrag würden immer noch fast 17 Prozent eingespart.

Die Kommissionsmehrheit argumentiert immer wieder mit den hohen Kubikmeterkosten und vergleicht sie dann beispielsweise mit Wohnbauten. Solche Vergleiche, bei denen sich weder Raumprogramm noch Abnützung vergleichen lassen, sind unseriös und werden hier missbraucht für unverantwortliche Sparübungen. Der Kantonsrat hat hier auch zu entscheiden, wie ernst es ihm mit der Aufgabenerfüllung ist. Man kann gut immer fordern, beim Strassenunterhalt dürfe nicht gespart werden. Und gleichzeitig wollen Sie dem Tiefbauamt aber schon mit dem Bau mangelhafter Infrastrukturen – und Regierungsrätin Dorothee Fierz hat vorhin bestätigt, dass der Standard mit dem gekürzten Kredit nicht mehr so gut sein wird – die Arbeit erschweren. Es ist unfair, Qualität zu fordern und die Mittel dafür zu streichen. Lehnen Sie deshalb den Kommissionsantrag ab und unterstützen Sie den Minderheitsantrag!

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Wort zum ersten Minderheitsantrag wird aus dem Rat nicht mehr verlangt. Die Baudirektorin verzichtet ebenfalls aufs Wort.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Thomas Hardegger wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 88 : 29 Stimmen ab.

Minderheitsantrag Thomas Hardegger, Ueli Keller, Ruedi Lais, Felix Müller und Roland Munz

I. Zum vom Kantonsrat bewilligten Kredit werden zusätzlich Fr. 400'000 zur Erreichung des Minergiestandards, für Regenwassernutzung und für künstlerischen Schmuck bewilligt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Kommissionspräsident verzichtet aufs Wort.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Dass man über den Minergiestandard in unserem Kanton überhaupt noch sprechen muss, ist eigentlich «gschämig». Der Minergiestandard ist heute eigentlich keine besondere Leistung mehr, und er sollte als Minimalstandard gar nicht mehr diskutiert werden müssen. Heute können Gebäude erstellt werden, die den Standard um ein Vielfaches unterbieten. Leider hat der Kanton dies nur als Absicht erklärt, und nicht – wie etwa der Kanton Wallis – für kantonale Bauten zwingend vorgeschrieben. Jetzt verteidigt der Regierungsrat nicht einmal mehr seine eigene Absichtserklärung. Der Kanton Zürich muss hier seine Verantwortung für eine nachhaltige Energiepolitik wahrnehmen und wenigstens selber die Minergie als Minimalziel durchsetzen.

Drei Argumente, die hier gegen die Minergie angeführt wurden, möchte ich schnell kommentieren. Erstens: Die Kosten würden sich nicht rechnen. Es ist absolut unverständlich, wenn der Kanton nur die Energiekosten rechnet, wie es uns vorgelegt wurde. Dabei wurde eine Amortisationszeit der Anlagen von nur zehn Jahren verwendet. Dass dabei mit geringerem Energieverbrauch auch die Emissionen reduziert werden, die wieder für andere Kosten, die dem Kanton dann anfallen, mit verantwortlich sind, wird nicht beachtet. Auch die anderen Kosten für Gesundheits- und Gebäudeschäden und in der Landwirtschaft werden später entweder privat oder über Gebühren anfallen. Dann erstaunen uns die Kosten, die angeführt werden. 5 Prozent sollen sie verteuern. Wer aber heute gescheit baut, hat heute kaum mehr wesentliche zusätzliche Investitionskosten für das Erreichen aufzubringen. Das Projekt könnte sicher auch kostenmässig noch optimiert werden, und da würden wir uns nicht dagegen wehren.

Ein zweites Argument – das haben wir schon gehört – ist, dass man für die paar Arbeiter, die sich einige Stunden darin aufhalten würden, dies nicht anführen müsse. Aber ich bitte Sie! Es geht nur um das Be-

triebsgebäude. Man redet ja nicht vom Salztank, dass man dort Minergiestandard haben müsse. Und dann denken Sie, wenn die Arbeiter draussen sind, werde die Heizung abgestellt und kein Heizöl mehr verbraucht? Die Heizkosten fallen ja die ganze Heizsaison an, auch übers Wochenende wird noch minimal geheizt.

Und das dritte Argument, dass man immer die günstigste Variante berücksichtigen müsse, zeigt auf, mit welcher Kurzsichtigkeit hier gerechnet wird und auch, dass die Interessen unserer darbenden Wirtschaft unbeachtet bleiben. Fragen Sie doch einmal in der Baubranche nach, bei den Verbänden der Gebäudetechnologie oder bei Swisstech oder beim Schweizerischen Fenster- und Fassadenverband! Alle diese warten erstens auf unser antizyklisches Verhalten und zweitens darauf, dass wenigstens die öffentliche Hand mit ihren Qualitätsansprüchen das einheimische Gewerbe gegenüber Billiganbietern nicht zurücksetzt.

Den zweiten Grund für diesen Antrag stellt die Regenwassernutzung dar. Es macht doch keinen Sinn, dass die Lastwagen, Krane, Rasenmäher und alle anderen Geräte mit aufwändig aufbereitetem Trinkwasser geputzt werden. Auch hier gilt das Gleiche wie beim Minergiestandard: Wie soll der Kanton Private zur nachhaltigen Nutzung unserer Ressourcen bewegen, wenn er nicht bereit ist, sich selber an die minimalsten Massstäbe zu halten.

Und auch beim letzten Anliegen, bei der Kunst am Bau, geht es letztlich um die besondere Verantwortung des Kantons, nicht nur der Kulturförderung wegen, die es jetzt ja auch wieder besonders schwierig hat. Auch die Nachbarschaft zum römischen Kastell Irgenhausen erfordert eine Rücksichtnahme bei der Gestaltung des Gebäudekomplexes. Dazu kommt die gemeinsame Parkplatzanlage. Die Besucherinnen und Besucher des Kastells, aber auch die Einwohnerinnen und Einwohner von Pfäffikon, die zusätzliche Immissionen zu ertragen haben, könnten mit einer ansprechenden Gestaltung etwas entschädigt werden. Es geht ja nicht darum, dass man einen Werkhof auf Teufel komm raus zu einem Kunstwerk macht, aber er ist auch sorgfältig in die Umgebung einzugliedern.

Mit der Ablehnung des Minderheitsantrages missachten Sie erstens die Grundsätze der in der Bundesverfassung verankerten nachhaltigen Nutzung unserer Ressourcen, die Vorbildwirkung des Kantons als Bauherr und die Interessen des einheimischen Gewerbes. Bitte setzen

16656

Sie als Verantwortungsträger dieses Kantons ein Zeichen und unterstützen Sie den Minderheitsantrag!

Regierungsrätin Dorothee Fierz: Nur ganz kurz eine Antwort an Thomas Hardegger: Es ist nicht so, dass wir unsere Grundsätze nicht mehr verteidigen würden. Ganz im Gegenteil! Das Projekt, wie es der Regierungsrat beantragt hat, berücksichtigt den Minergistandard. Wir sind auch überzeugt, dass wir im Rahmen unserer Bauprojekte, die durch den Staat erstellt werden, eine Vorbildfunktion wahrnehmen müssen. Und der Regierungsrat hält auch an seinem Antrag fest, wie es die Vorlage 3988 beinhaltet, nämlich mit Minergistandard.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Thomas Hardegger wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 78 : 40 Stimmen ab.

II. bis V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Damit kommen wir zur Schlussabstimmung, welche der Ausgabenbremse untersteht.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 118 : 0 Stimmen, der Vorlage 3988a zuzustimmen. Damit ist das notwendige Quorum von 91 Stimmen erreicht. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Er geht an die Staatskanzlei zur Veröffentlichung im Amtsblatt und zur Ansetzung der 60-tägigen Referendumsfrist.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Berücksichtigung der Ungenauigkeit der Kostenvoranschläge und von Unvorhergesehenem in Kreditvorlagen**
Postulat der *Kommission für Planung und Bau (KPB)*
- **Bauwerkskategorien und Ausbaustandards für kantonale Hochbauten**
Postulat *Ulrich Isler (FDP, Seuzach)*
- **Investitionskriterien für die Reihenfolge von Um- und Neubauten auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe**
Postulat *Chantal Galladé (SP, Winterthur)*
- **Frauenzunft**
Anfrage *Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)*
- **Gefährdung der Bahninfrastruktur des Kantons Zürich durch das Bundessparprogramm**
Anfrage *Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)*
- **Rechtsform der kantonalen Fernwärmeversorgung**
Anfrage *Johann Jucker (SVP, Neerach)*
- **Zerstörung der schweizerischen Kultur im Verhältnis von Staat, Individuum und Wirtschaft**
Anfrage *Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil am Albis)*
- **Einsatzdistanz von Gummigeschossen und Tränengas**
Anfrage *Ruth Gurny Cassee (SP, Maur)*

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Zürich, den 18. Mai 2003

Der Protokollführer:
Renato Caccia